Nachmittags-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 358.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Donnerstag, 3. August

Inserate 1¼ Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Zur katholischen Frage

bringt die „Prov.-Korr." folgenden bemerkenswerthen Artikel: „Bei der Erörterung der neuesten Schritte unserer Regierung in Bezug auf die katholische Kirche ist daran erinnert worden, daß von Seiten der preußischen Regierung schon während des letzten Konzils geltend gemacht worden sei, wie nicht blos durch die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes, sondern auch durch die endgiltige Feststellung und Durchführung gewisser in dem sogenannten „Syllabus" enthaltener Auffassungen und Lehren das Verhältniß zwischen dem weltlichen Staate und der Kirche wesentlich erschüttert werden müsse. — Dem gegenüber ist von katholischer Seite behauptet worden, daß es sich auf dem Konzile von 1869 um den „Syllabus" gar nicht habe handeln können, da derselbe bereits im Jahre 1864 vom Papste endgültig verkündet worden sei. Obige Annahme verrathe daher eine „bodenlose Unwissenheit in den einfachsten katholischen Dingen." — Es ist nun gewiß merkwürdig, daß diese „bodenlose Unwissenheit" nicht blos von sämmtlichen selbst katholischen Regierungen und sogar von den katholischen Fakultäten getheilt wurde, welche sehr eingehende Gutachten über die voraussichtlichen Folgen der endgültigen Feststellung des „Syllabus" auf dem Konzil abgegeben haben, — sondern daß sogar die von den römischen Jesuiten herausgegebene Zeitschrift, die „Civilta cattolica", (welcher Papst Pius IX. in einem eigenen Breve die Bedeutung eines vertraulichen Blattes der römischen Kurie zugesprochen hat), kurz vor dem Konzil es als eine Aufgabe bezeichnet hatte, die Verdammungs-Urtheile des päpstlichen „Syllabus" von 1864 in bestimmte Beschlüsse oder Konzils-Dekrete zu verwandeln. Aus dieser Ankündigung gerade entnahmen die Regierungen die ernste Pflicht, die päpstliche Regierung im voraus auf die bedenklichen Folgen derartiger Beschlüsse aufmerksam zu machen. Was sodann über den Verlauf und die Beschlüsse des Konzils bekannt geworden ist, hat jene vorgängige Erwartung und Besorgniß keineswegs beseitigt oder abgeschwächt. Die hauptsächlichsten Lehren zumal, welche im „Syllabus" in der Form der Verneinung und Verdammung entgegengesetzter Auffassungen enthalten waren, sind in den vom Konzil beschlossenen „Schematen" und „Kanones" über die Kirche und den katholischen Glauben in der That, wie es das päpstliche Blatt vorher verkündet hatte, in bestimmter und positiver Fassung festgestellt und verkündet worden. Hierdurch sah sich, wie neulich erwähnt, die französische Regierung veranlaßt, durch ihren Gesandten in Rom dringend zu bitten, daß von dem „Schema über die Kirche" Alles entfernt werde, was in dem veröffentlichten und nicht abgeleugneten Texte die ernstesten Folgen für die gesetzliche und gesellschaftliche Ordnung in allen Staaten Europas befürchten lasse. Je mehr man die in jenem Schriftstück zusammengestellte Lehre untersuche, um so weniger sei zu verkennen, daß diese Lehre im Grunde der vollständigen Unterwerfung der bürgerlichen Gesellschaft unter die Kirche gleichkomme; denn die für die Kirche in Anspruch genommene Autorität kenne keine andere Grenzen, als die, welche die Kirche selbst ihr anweise und alle Grundsätze der bürgerlichen, politischen, wissenschaftlichen Einrichtungen fallen unmittelbar oder mittelbar unter ihren Einfluß. „Die Kanones", hieß es weiter, „schreiben der Kirche eine vollständige zugleich gesetzgebende, richterliche und zwingende Gewalt zu, die sich auf Aeußeres, wie Inneres bezieht, — eine Gewalt, deren Ausübung sogar durch materielle Strafen zu sichern der Kirche erlaubt sein soll und welcher die christlichen Fürsten und Regierungen gehalten sein sollen, ihre Mitwirkung zu leihen durch Züchtigung aller derer, welche versuchen sollten, sich ihr zu entziehen."

Das war die Auffassung einer dem päpstlichen Stuhle unzweifelhaft ergebenen katholischen Regierung in Betreff der auf dem Konzil verhandelten und festgestellten Beschlüsse. Wie sehr aber die Bedenken und Gefahren dieser Beschlüsse durch die gleichzeitige Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit gesteigert werden mußten, das sprach dieselbe Depesche in den Worten aus: „Als Vervollständigung dieses Systems soll in denselben Beschluß der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes aufgenommen werden, d. h. nachdem man alle politischen und religiösen Gewalten in den Händen der Kirche vereinigt hat, will man alle Gewalten der Kirche in den Händen ihres Oberhauptes vereinigen."

Man wird es hiernach erklärlich und vollauf gerechtfertigt finden, daß die Regierungen, nachdem das Konzil alle Mahnungen in Betreff der Folgen seiner Beschlüsse unbeachtet gelassen hat, wenigstens nicht die Hand dazu bieten wollen, den bedenklichen Lehren ihrerseits Eingang und Geltung zu verschaffen. Was die preußische Regierung betrifft, so hat sie, ungeachtet ihrer lebhaften Bedenken gegen die Konzilsbeschlüsse, dennoch im Vertrauen auf den gesunden Sinn unseres Volks, und auf die festgegründete Kraft unseres Staatswesens die Glaubensfreiheit der Katholiken auch in diesem Punkte nicht beeinträchtigt: sie hat keinem Bischofe, keinem Geistlichen oder Lehrer an ihrem Theile ein Hinderniß bereitet, die Lehren des Konzils zu verkündigen. Nur das hat sie abgelehnt, katholische Lehrer, welche sich in ihrem Gewissen behindert finden, den Beschlüssen des Konzils Geltung zuzuerkennen, durch Mitwirkung des weltlichen Arms zur Verkündigung von Lehren zu nöthigen, durch welche nach der Ueberzeugung der Regierung selbst, nicht blos eine wesentliche Aenderung des Glaubensstandes, sondern zugleich eine tiefgreifende Veränderung in der Gesammtstellung der katholischen Kirche zum Staate eingetreten ist. Es handelt sich für die Regierung nicht um die Anerkennung oder Nichtanerkennung eines Glaubenssatzes als solchen —, das überläßt sie der Gewissens- und Glaubensfreiheit der einzelnen Katholiken —, sondern darum handelt es sich, ob sie im Bereiche ihrer gesetzlichen Mitwirkung eine Lehre unterstützen soll und darf, welche sie für das Verhältniß zwischen Staat und Kirche verderblich erachtet."

Deutschland.

Berlin, 2. August.

RC. Bekanntlich haben diejenigen Postbeamten — und ihre Zahl ist nicht klein —, welche während des Krieges bei der Feldpost Verwendung fanden, dem Generalpostdirektor ein Album mit den Photographien der mobilen Beamten überreicht. Auch von anderer Seite sind Hrn. Stephan Beweise des Vertrauens seiner Beamten zu Theil geworden. Derselbe hat sich deshalb zu folgender Kundgebung veranlaßt gesehen:

Dem Unterzeichneten sind während der letzten Zeit aus den Kreisen der Herren Beamten der Reichs-Postverwaltung Adressen, Schreiben 2c. in solcher Anzahl zugegangen, daß es demselben unter dem Geschäftsandrange, welchen die außergewöhnlichen Verhältnisse herbeigeführt haben, nicht möglich gewesen ist, den Herren Einsendern gegenüber in jedem Falle die Rücksicht der Antwortsertheilung zu erfüllen. Derselbe benutzt daher diesen Weg, um den betreffenden Herren seinen Dank zu sagen für die ausgedrückten Gesinnungen, welche ein beredtes Zeugniß von der Berufsfreudigkeit und dem guten Geiste ablegen, der den großen Beamtenkörper unseres vaterländischen Postinstituts durchweht. Er darf die Ueberzeugung hegen, daß diese Gesinnungen allgemein getheilt werden. Das Gefühl der Diensttreue und Beamtenehre — das Palladium der Verwaltung in guten und bösen Tagen — wirkt und besteht unabhängig von materiellen Faktoren und persönlichen Verhältnissen, ein wahres sittliches Gut. Ihm vorzugsweise ist es zu danken, daß die Anforderungen, welche während der eben vergangenen schweren Zeit an das Personal der Postverwaltung haben gestellt werden müssen, von allen Theilen ehrenvoll erfüllt worden sind. Der Edelgehalt dieser Gesinnungen kann durch keine Gunst oder Ungunst der Lage verändert werden. Wohl aber möge den in hohem Maße angestrengt gewesenen Kräften aus den materiellen Verbesserungen, welche in Folge der von des Fürsten Reichskanzlers Durchlaucht genehmigten Organisationen eintreten konnten, eine frische Quelle der Stählung fließen zur erfolgreichen Lösung der Aufgaben, welche unser nationales Verkehrsinstitut ferner für Kaiser und Reich zu erfüllen haben wird. Berlin, den 31. Juli 1871. Der General-Post-Direktor Stephan.

— Als Nachfolger des kommandirenden Generals des 7. Armeecorps Hrn. v. Zastrow wird allgemein und mit Bestimmtheit General-Lieutenant v. Blumenthal, bekanntlich Generalstabschef des Kronprinzen im letzten Feldzuge, genannt.

— Am 28. Juli vollendete der General der Infanterie v. Bonin, General-Adjutant des Kaisers, Chef des reitenden Feldjäger-Corps und des 5. ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 41 und Präses der General-Ordens-Kommission, eine 50jährige Dienstzeit. Se. Majestät beschenkte den Jubilar an seinem Ehrentage mit dem Bildnisse König Friedrich Wilhelm III. Der General v. Bonin ist gegenwärtig der einzige noch lebende aktive Offizier, welcher dem verstorbenen Könige und noch als Lieutenant bereits als Flügel-Adjutant nahe gestanden.

— Der Kaiser hat vor seiner Abreise von Ems noch verschiedene Auszeichnungen ertheilt. So verlieh er dem Verfasser des Liedes „König Wilhelm saß ganz heiter", Kreiswundarzt Dr. W. Kreusler zu Sachsenhausen in Waldeck, für diese Poesie den Kronenorden 4 Kl. Auch die Verleihungen des Verdienstkreuzes für Frauen und Jungfrauen sind bereits alle vollzogen. Die Namen der dekorirten Damen werden demnächst zur Veröffentlichung gelangen.

— Nachdem der Massentransport von französischen Kriegsgefangenen seit etwa acht Tagen sein Ende erreicht hat, befinden sich von den Gefangenen nur noch Inhaftirte und Kranke innerhalb der Grenzen des deutschen Reichs. Die Gesammtzahl dieser Kranken umfaßte vor einigen Tagen 4 Offiziere und ungefähr 800 Mann. Zur Verbüßung einer kürzeren oder längeren Strafe werden auf mehreren preußischen Festungen und auf einer bairischen Festung noch 10 Offiziere und etwa 70 Mann zurückgehalten.

— Bei Gelegenheit der heutigen Feier des Stiftungsfestes der hiesigen militärärztlichen Bildungs-Anstalten ist allen denjenigen Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts und der Akademie, welche im verflossenen Kriege zur Wirksamkeit in den Lazarethen des Kriegsschauplatzes kommandirt waren, die Kriegsdenkmünze für Kombattanten überwiesen worden.

— Aus Nancy geht der „Kreuzztg." folgende amtliche Berichtigung zu: Die von verschiedenen Zeitungen abgedruckte Nachricht, wonach bei dem Armee-Verpflegungs-Konsortium hierselbst Unterschlagungen seitens der Vertreter desselben und in Folge dessen Verhaftungen stattgefunden haben, ist Wort für Wort erfunden. Keine derartige Unterschlagung ist zur diesseitigen Kenntniß gekommen; noch weniger hat die Verhaftung irgend eines Konsortialvertreters stattgefunden. Die Redaktionen, welche die betreffende Nachricht gebracht haben, werden es für Pflicht halten, diese Berichtigung in ihre Zeitungen aufzunehmen. Nancy, den 1. August 1871. Königl. Armee-Intendantur der Okkupationsarmee in Frankreich. Engelhard.

— Vom Rhein wird in verschiedenen Zeitungen gemeldet: Der Erzbischof von Köln hat eine Anzahl ihm ergebener Geistlichen und Laien darüber gehört, ob es rathsam wäre, vor dem Lesen der „K. Ztg." oberhirtlich zu warnen. Zwei Stimmen sprachen sich für die Opportunität der Maßregel aus, die Mehrzahl war dagegen. In Folge davon ist die Maßregel aufgeschoben worden.

— In welchem Maße einzelne Zivilverwaltungen für die Zwecke des Krieges mit Frankreich in Anspruch genommen worden sind, geht daraus hervor, daß u. A. aus dem Bereiche der Postverwaltung im Feldzuge 1870/71 gestellt worden sind: 1) zum aktiven Dienst unter den Fahnen: 892 Beamte, 2079 Unterbeamte, 27 Posthalter, 763 Postillone; 2) zur Feldpost: 587 Beamte, 502 Unterbeamte, 737 Postillone; 3) zur Administration des Postwesens im Elsaß, Lothringen und den okkupirten Departements: 265 Beamte, 47 Unterbeamte, 2 Postillone. Insgesammt 5901 Köpfe. Davon sind: gefallen, bezw. im Felde verstorben: 125, verwundet: 187, in Gefangenschaft gerathen: 12, dekorirt 167.

— An der höchsten militärischen Stelle des deutschen Reichs ist, wie versichert wird, die Absicht vorhanden, daß eine Rang- und Quartier-Liste für das Heer des deutschen Reichs erscheinen soll, welche in einem Bande das Verzeichniß sämmtlicher Offiziere und im Offiziersrange stehenden Beamten des Heeres und der Marine enthalten wird. Den einzelnen Staaten bleibt es überlassen, daneben derartige Listen für ihren engeren Verband herauszugehen.

— Nachdem nunmehr die 1. Division aus Frankreich zurückgekehrt ist, befinden sich noch folgende preußische Infanterie-Regimenter bei der Okkupations-Armee: Die Infanterie-Regimenter Nr. 4, 9, 10, 11, 18, 20, 21, 24, 32, 33, 35, 38, 44, 49, 51, 61, 64, 73, 74, 78, 83, 91, 94 und 95; die Dragoner-Regimenter Nr. 8, 9, 10, 11 und 19; die Husaren-Regimenter Nr. 3, 5 und 14; die Ulanen-Regimenter Nr. 6, 11 und 14 und das Kürassier-Regiment Nr. 6.

— Der Vorsitzende des Strike-Komite's der hiesigen Maurer, Maurergeselle Lange, ist gestern auf Befehl der Staatsanwaltschaft in seiner Wohnung festgenommen und in die Stadtvoigtei als Untersuchungsgefangener eingeliefert worden. Gleichzeitig hat eine Beschlagnahme seiner Papiere stattgehabt. Die „N. A.-Z." bemerkt hierzu: „Auch bei dieser Maßregel hat die Staatsbehörde, nach dem von vornherein adoptirten Grundsatze verfahren, den Strike selbst, als in den Gesetzen gestattet, frei gewähren zu lassen, zugleich aber jedem Exzeß, möge er gegen die Meister oder gegen die fortarbeitenden Gesellen gerichtet sein, mit fester Hand entgegenzutreten. Denn Lange hat, wie uns berichtet wird, in öffentlicher Versammlung aufgefordert, den nichtstrikenden Gesellen ihr Handwerkszeug auf den Bauplätzen zu stehlen, um sie so zur Niederlage der Arbeit zu zwingen, und die Staatsanwaltschaft erblickt in diesem cynischen Antrag den Thatbestand des im § 111 des deutschen Strafgesetzbuches mit Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre bedrohten Vergehens." Und nun sieht das offiziöse Organ Gespenster, wenn es fortfährt: „Daß dergleichen Anträge aber nicht etwa nur als Ausgeburten eines überreizten Gehirns zu betrachten sind, lehrt die Geschichte der Trades Unions in England; auch dort begann man mit dem Stehlen des Arbeitszeuges und ging allmählig, wo dies nichts half, zur Brandstiftung und selbst zum Morde über"

— Ueber die Gemeindewahlen im Departement des Niederrhein meldet die „Straßburger Z.":

„In den Landgemeinden des Niederrheins hat man sich, bis auf wenige Ausnahmen, lebhaft an den Wahlen betheiligt und ein befriedizendes Ergebniß erreicht. In Straßburg haben 12 Kandidaten beim ersten Wahlgange die gesetzlich erforderliche Stimmenzahl erhalten, nämlich mindestens ein Viertel der eingeschriebenen Wählerzahl. Diese Kandidaten sind solche, welche auf den beiden hauptsächlich in Betracht kommenden Listen (der liberalen und klerikalen) zugleich figuriren, nämlich die Herren Hörter 7129 Stimmen, Weyer 7101, Barth 7058, Grouvel 7051, Clog 6988, Huck 6941, Destrais 6909, Schweighäuser 6833, Hueber 6823, Schneider 6686, Petiti 6641. Ferner erhielten die Herren Momy 3969 Stimmen, Klein 3957, Börsch 3881, Schützenberg 3842, Eissen 3834, Hatt 3814, Bergmann 3778, Kable 3769 u. s. w. Die Betheiligung war im Ganzen eine bedeutende, da man nicht außer Acht lassen darf, daß von den 18,090 im vorigen Jahre eingeschriebenen Wählern 5000 als Soldaten und Beamte jetzt abwesend sind.

Nach einer Straßburger Korrespondenz des „Schwäb. Merkur" wurde die eine der beiden Kandidatenlisten von der ultramontanen Partei erst im letzten Augenblicke ausgegeben, die andere vom republikanisch-liberalen Komite empfohlen. Zur Orientirung über die Gewählten mögen folgende von diesem Korrespondenten gemachte Mittheilungen dienen:

Herr Klein, der jetzige provisorische Maire, befindet sich nur auf einer Liste, der liberalen. Diese Zurücksetzung verdiente er wahrlich nicht; er hat sich der besten Unparteilichkeit beflissen und sein Ehrenamt mit Hintansetzung persönlicher Interessen (er ist Pharmazeut) treu versehen. Der ehemalige Maire Theodor Human figurirt auf beiden Listen; aber ein versteckter Angriff des Präsidenten des republikanischen Wahlkomites versetzt ihm einen gefährlichen Hieb, indem er ihn in einem Wahlzirkular ziemlich deutlich anklagt, als habe er auf beiden Schultern Wasser getragen. Herr Charles Börsch, der auf dem zuerst erschienenen Programm des „Kuriers" ausgemerzt war, steht jetzt auf dem ultramontanen Zettel.

Im Oberelsaß ist es, wie bereits vorausgesagt wurde, in mehreren größeren Städten nicht zu gültigen Wahlen gekommen; die Agitation der „Elsässischen Liga" für Wahlenthaltung hat hier ihre Wirkung nicht verfehlt. In Mühlhausen wurden von 10,000 eingeschriebenen Wählern nur 725 Stimmen abgegeben; ebenso wurde in Thann und Altkirch kein Ergebniß erreicht. — Ueber die Wahlen in Lothringen und den angrenzenden Bezirken des Niederrhein wird der „Nat. Ztg." gemeldet:

In dem verbissenen Lothringen war die Betheiligung ziemlich stark und es wurde dort an manchen Orten unter Benutzung noch vorhandener Stimmzettel, vom August 1870, auf denen einige Abänderungen getroffen wurden, gewählt. Im Elsaß stimmte in den gemischten Gemeinden, soweit sich die Sache bis jetzt übersehen läßt, nicht ganz die Hälfte der Wähler; die früheren Maires mit ihrem Generalstabe, den Feldhütern u. s. w. stimmten mit unsern entschiedenen Feinden, den Ultramontanen, in dem Glauben, die Macht, die sie haben oder sich nehmen, auch ferner behaupten zu können. Fiasco, wie anfangs zu befürchten, haben wir mit diesen Wahlen nicht gemacht. Das Resultat wäre aber ein anderes gewesen, die Wahlen wären der Anfangspunkt zur Bildung einer deutschen Partei geworden, wenn man noch etwas gewartet, die Maires vorher ihres Amtes entsetzt hätte. Es zeigt sich, daß die Zahl derjenigen, welche die neuen Verhältnisse bereitwillig aufnehmen würden, größer ist, als sich vermuthen ließ, und daß nichts nöthig ist, um diese Partei auch als solche hervortreten zu lassen, als die Entfernung der Maires. Es ist kein großes Wagniß, diese Gattung von Feinden unschädlich zu machen, im Gegentheil, dieser Schritt würde im Allgemeinen große Befriedigung hervorrufen.

Ich schließe hieran noch eine Betrachtung. Die Kreisdirektoren, selbst wenn Kreise von 5000 Seelen gebildet würden, so daß zwei immer einen Wahlkreis bildeten, vermögen nicht mit allen Maires zu korrespondiren. Wären sie aber auch im Stande, diese Arbeit zu bewältigen, so vermöchten die Maires nicht diesen Dienst zu verrichten, so wie es verlangt wird. Es fehlt das Wissen und zum Theil auch die Ehrlichkeit. Die Fälle, daß Versteigerungsprotokolle von den Maires und ihren Schreibern gefälscht worden, sind gewiß nicht vereinzelt. Auf Leute ferner, um noch einen andern Fall anzuführen, die um sicher zu gehen, den einen Sohn in Frankreich studiren lassen, während sie für den andern eine Quelle bei uns suchen, ist kein Verlaß. All dem ist abgeholfen, wenn deutsche Kreissekretäre etwa unter dem Titel Amtleute in die Kantone gesetzt werden. Den Kreisdirektoren ist alsdann die Arbeit vereinfacht, die Berichte sind zuverlässiger, der Instanzenzug kürzer und, indem alsdann die Kantonspolizei-Kommissare unter den Amtleuten stehen und die Ortsvorsteher in den Dörfern ebenfalls ihre Anweisungen von demselben erhielten, wäre Alles an seinem Platze. Wenn die neue Verwaltung Ruhe im Lande schaffen will, darf sie die deutsche nicht durch die französische Partei beherrschen lassen, auch nicht umgekehrt, sondern sie mache sich zum Herrn aller Parteien, indem sie deutsche Amtleute über die Gemeinden setzt. — Noch eins. Wenn das Elsaß noch so deutsch geblieben ist, wie es ist, so haben wir das der protestantischen Geistlichkeit zu verdanken. Das vergesse man niemals.

Braunsberg, 1. August. Die Altkatholiken haben Bundesgenossen von unerwarteter Seite erhalten. Im 17. Jahrhundert trat der Bischof Jansenius von Ypern den Jesuiten, ihrer Kasuistik, laxen Moral und auch schon der Unfehlbarkeitstheorie in seinem Buche „Augustinus" entgegen und erwarb sich zahlreiche Anhänger in den

Niederlanden und in Frankreich. Die Jesuiten wußten es zu bewirken, daß diese sogenannten Jansenisten aus der katholischen Kirche ausgestoßen wurden und sie führen nun, besonders in Utrecht, Haarlem und an anderen Orten der Niederlande verbreitet, ein gesondertes kirchliches Leben unter einem Erzbischof und mehreren Bischöfen. Sie haben sich nun an hervorragende Altkatholiken am hiesigen Orte und auch wohl an anderen Orten in einer in französischer Sprache geschriebenen Zuschrift gewandt. Sie führen darin aus, daß sie nicht Jansenisten, sondern Katholiken sind, daß sie einst, wie jetzt die Altkatholiken, von den Jesuiten aus der katholischen Kirche ausgestoßen wurden, und drücken den Wunsch aus, mit den Altkatholiken in Verbindung zu treten.

Stuttgart, 1. August. Der Sozialdemokrat Heinrich Scheu, der sich seit einigen Monaten in Stuttgart befindet, wurde am 28. Juli vor die Stadtdirektion geladen, wo ihm nach einer mehrstündigen Vernehmung seine Ausweisung aus dem Königreiche Württemberg verkündet wurde. Es wurden ihm 2 Wochen zur Abwickelung seiner Geschäfte zugestanden. Staatsgefährliche, theilweise „hochverrätherische" Reden Scheu's, insbesondere die Tags vorher in einer stuttgarter Volksversammlung dargelegte Entwicklung des sozialdemokratischen Programm's, sowie die Anerkennung der Thaten der pariser Kommune wurden als Grund der Ausweisung angegeben.

München, 29. Juli. Die Wahl Döllinger's zum Rektor der hiesigen Universität für das nächste Jahr muß ein wahres Ereigniß genannt werden. Die münchener Hochschule nimmt eine Stellung ein, wie sie selbst Berlin für den jetzt schwebenden geistigen Streit in Deutschland nicht beanspruchen kann. Es ist unmöglich, nach der Zeit und Art ihrer Entstehung und den konfessionellen Verhältnissen der Länder, denen sie angehören, die norddeutschen Universitäten anders denn als Träger des Protestantismus in seiner historischen Bedeutung zu betrachten. München ist dagegen die erste deutsche Universität, welche einen allgemein wissenschaftlichen Charakter trägt, und bis in die neueste Zeit hat sie ja sogar als eine besondere Herberge spezifisch katholischer Richtung gegolten. Hier ist von 54 unter 63 wahlberechtigten Professoren der Hochschule der exkommunizirte Stiftspropst v. Döllinger, das Haupt der Altkatholiken zum Rektor für das nächste Jahr gewählt worden. Die deutsche Hochschule München hat dadurch in glänzender Weise den Protest bestätigt, welchen schon vor einem Jahre 44 Professoren und Dozenten desselben Lehrkörpers gegen die Gültigkeit des sogenannten ökumenischen Konzils und seines Unfehlbarkeits-Dogmas ausgesprochen haben. Die Lüge, welche im ultramontanen Lager gebraut worden ist, daß der Widerstand gegen die Infallibiliät das Werk einer politischen Partei sei, wird dadurch schlagend widerlegt, daß die münchener Universität mit verhältnißmäßig wenig Ausnahmen sich Jahre lang von dem unmittelbaren politischen Kampfe fern gehalten hat und ein großer Theil ihrer Angehörigen bis in die neueste Zeit politisch sehr gemäßigten Grundsätzen huldigte. An das Staats-Ministerium und den kgl. Beschützer der Hochschule tritt jetzt die Entscheidung, die Wahl der Universität zu sanktioniren, welche gleich sehr der Hochschule Baierns und Deutschland zum Ruhme gereicht. Die Wahl ist um so bedeutungsvoller, als in das nächste Rektorat die Jubelfeier der Universität Ingolstadt-Landshut-München fällt. Indem Döllinger die Universität München bei dieser Gelegenheit repräsentirt, vertritt er vor ganz Deutschland die Würde und das Ansehen der katholischen Wissenschaft. — Für die Berathungen des im September in München stattfindenden allgemeinen Katholiken-Kongresses hat Professor Dr. Johann Huber einen umfassenden Organisationsplan ausgearbeitet, welcher der Vorversammlung in Heidelberg zur Genehmigung vorgelegt werden wird. (K. Z.)

Würzburg, 29. Juli. Auch an unserer Hochschule traf, wie in München, die Reihenfolge des Rektorats für das nächste Studienjahr die theologische Fakultät. Die Ultramontanen hatten ihren Kandidaten aus der Zahl der unter den Vorarbeitern für das vatikanische Konzil nach Rom berufenen Zöglinge des Kollegium Germanicum gewählt. Es wurde jedoch der von den Freisinnigen vorgeschlagene Prof. Reißmann, von jeher ein Gegner jener römischen Richtung, in dem heutigen Wahlgang zum Rektor gewählt. Auch bezüglich sämmtlicher Senatswahlen trug die liberale Partei den Sieg davon.

Oesterreich.

Brünn, 31. Juli. Einem Berichte der „N. Fr. Pr." entnehmen wir über das deutsche Kreisturnfest noch Folgendes:

Die Fest-Liedertafel im Schreibwalde fand unter großartiger Betheiligung gestern Nachmittags statt. Die trefflichen Vorträge der Gesangvereine wurden mit immensem Beifalle aufgenommen. Auf stürmisches Verlangen mußte, gegen das Programm, die Liedertafel mit der „Wacht am Rhein" beginnen. Das Lied wurde dreimal wiederholt. — In der Festvorstellung im Theater kam „Wilhelm Tell" zur Aufführung. Die Rütli-Szene gab zu wiederholten Demonstrationen Anlaß. Um zehn Uhr Abends begann in der Turnhalle die Festkneipe, an welcher gegen 5000 Personen in festlich gehobener Stimmung theilnahmen. Der Bürgermeister d'Elvert eröffnete die Trinksprüche mit einem Toast auf den Kaiser. Dr. Sturm sagte in der Festrede: „Die Deutschen Oesterreichs haben bisher mit nationaler Selbstaufopferung Alles zu Gunsten des Reiches gethan. Heute werden sie von einer verblendeten Regierung gedrängt, den nationalen Standpunkt entschieden zu betreten. Die Ziele der gegenwärtigen Regierung sind bedenklich; sie führen zum Föderalismus oder Absolutismus. Wenn aber Millionen Deutsche sich vom Föderalismus abwenden und demselben nicht einmal passiven Beistand zu leisten entschlossen sind, wenn sie sich zurückziehen vom parlamentarischen Kampf und warten auf das, was da kommen muß, wer wird dann einen zweiten Prager Frieden, wer wird dann Ausgleich mit den Deutschen machen?" Redner schließt mit einem Toast auf Oestereich. (Minutenlanger Beifall.) Rech aus Prag toastet auf Brünn, van der Straß auf die österreichische Reichs-Verfassung, Kappeller aus Bozen auf die deutsche Turnerschaft, Göllerich aus Wels auf Deutschland. Redner sagt: „Wir wollen Oesterreich auf deutscher Grundlage erhalten. Den uns jetzt hingeworfenen Fehdehandschuh nehmen wir auf und werden den Kampf frisch, froh, frei und fromm siegreich zu Ende führen. Niemals werden wir uns vor dem neu errichteten römischen Götzenbilde beugen. In dem Kampfe, in den wir ziehen, schöpfen wir neue Kraft aus dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit dem großen Vaterlande. Diesem ein dreifaches Hoch!" Dieser Trinkspruch wurde mit unbeschreiblichem Jubel aufgenommen. Der Redner wurde von den Turnern auf den Schultern im Saale herumgetragen. Hauffe (Brünn) spricht einen poetischen Gruß auf Wien. Dr. Machanek (Olmütz) begrüßt die Vertreter der deutschen Presse. Heilsberg (Graz) trinkt auf das deutsche Bürgerthum.

Frankreich.

Ueber das bevorstehende Verfahren gegen die Männer der Kommune wird dem „Journal des Débats" aus Versailles geschrieben:

Ich sehe, daß man in Paris sich wundert und sogar ungeduldig wird wegen der Langsamkeit, mit welcher diese Untersuchung von Statten geht. Gleichwohl rührt diese Langsamkeit hauptsächlich von einem Beschluß her, welcher seiner Zeit keineswegs mit Tadel aufgenommen, namentlich von den radikalen Blättern nicht angegriffen wurde, die sich jetzt am bittersten über die Verzögerung des Prozesses äußern. Es war dies der Beschluß, welchen die Regierung einige Tage vor der Einnahme von Paris ankündigte, die Insurgenten nach dem gemeinen Recht aburtheilen zu lassen. Das gemeine Recht für Aufrührer, welche angeklagt sind, mit den Waffen oder in sonstiger Weise an einem Bürgerkrieg gegen die gesetzliche Regierung in einem Departement, über welches der Belagerungszustand verhängt ist, Theil genommen zu haben, ist aber die Gerichtsbarkeit der Kriegsgerichte. Im Publikum sind über diese Gerichtsbarkeit und ihr Verfahren gewisse Irrthümer sehr verbreitet. Viele Leute stellen sich vor, daß diese Gerichtshöfe sehr rasch erkennen, indem sie dieselben mit jener summarischen Justiz verwechseln, kraft deren man während des Kampfes und auf dem Schlachtfelde ohne weiteren Prozeß die mit den Waffen in der Hand ergriffenen Insurgenten hinrichten kann. Dieses Einschüchterungs- und Strafmittel steht den Soldaten zu, welche in eine aufrührerische Stadt eindringen, so lange sie selbst den Schüssen aus den Häusern und den Barrikaden ausgesetzt sind. Sobald aber einmal der Kampf beendet ist, wird der Insurgent ein Angeschuldigter, welcher einem regelmäßigen Gerichte verfällt, sei es nun ein bürgerliches oder ein Kriegsgericht. Diese letztere in unseren Gesetzen eingeführte und erkannte Gerichtsbarkeit hat ihre Organisation und ihr Verfahren, von welchen nicht abgewichen werden darf.

Das Kriegsgericht besteht aus einem Vorsitzenden (einem Obersten oder Oberstlieutenant) und sechs Richtern, nämlich einem Bataillonschef, zwei Kapitänen, einem Lieutenant, einem Unterlieutenant und einem Unterofz. Das Verfahren ist beinahe ganz demjenigen der bürgerlichen Gerichte nachgebildet und weder ein einfacheres noch ein rascheres. Hier wie dort bedarf es eines Untersuchungsbefehls; die Untersuchung wird dann von einem Offizierberichterstatter geführt, gewöhnlich einem Hauptmann, welcher die Zeugen vernimmt, den Angeschuldigten verhört und ein Exposé des Falles ausarbeitet. Nach beendeter Untersuchung schickt der Berichterstatter die Akten an den Kommissär der Republik, gewöhnlich einen Bataillonschef, welcher sie mit Schlußanträgen an den General leitet. (Es ist dies in unserm Fall der General Appert, welcher den kommandirenden General durch Delegation vertritt.) Der General verfügt die Freilassung oder die Verweisung an ein Kriegsgericht. Die Akten gehen dann wieder an den Kommissär der Republik, welcher drei Tage vor dem Zusammentritt des Kriegsgerichts dem Angeklagten den Termin, den Gegenstand der Anklage, den Text des einschlägigen Gesetzes und die Namen der Zeugen notifizirt und zugleich bedeutet, daß man ihm, wenn er keinen Vertheidiger wähle, einen solchen von Amtswegen bestellen würde. Die gestellten Fragen müssen gegen den Angeklagten mit einer Majorität von fünf gegen zwei Stimmen entschieden, mildernde Umstände können mit bloßer Majorität zugestanden werden; die Strafe muß wieder mit fünf gegen zwei Stimmen festgestellt sein. Wenn sich für keine Strafe eine solche Majorität ergiebt, wird das dem Angeklagten günstigste Strafmaß angenommen. Diese Bestimmungen sind für den Angeklagten milder, als die des bürgerlichen Strafrechts. Bedenkt man, daß dieses Verfahren auf 30,000 Personen angewendet werden muß, so kann der langsame Gang der Untersuchung nicht noch überraschen; auch ist dieselbe heut noch lange, lange nicht beendet. Nun fragt man ferner: Warum hat man nicht wenigstens die Führer, deren Schuld flagrant ist, warum hat man nicht die Mitglieder der Kommune, welche erst nächste Woche vor ihren Richtern erscheinen sollen, schon längst abgeurtheilt? Allerdings liegt auf der Hand, daß es nicht langer Nachforschungen bedurfte, um, sobald ihre Identität erst festgestellt war, ihre hohe Schuldbarkeit darzuthun. Aber vielleicht bedurfte es sehr langer und eingehender Nachforschungen, um genau die Rolle eines Jeden darzulegen, die Papiere zu prüfen und die Beziehungen dieser Männer unter einander und mit der Außenwelt aufzudecken. Wenn man dies erreicht hat, wenn dieser Prozeß uns eine wahre und geheime Geschichte der Kommune, soweit man dieselbe ermitteln kann, geben soll, so wird man die auf eine solche Nachforschung von äußerstem Interesse verwendete Zeit nicht bloß für diesen Prozeß, sondern auch für die Zukunft des ganzen Landes, nicht bedauern dürfen.

Die französischen Ultramontanen haben schon wieder eine Adresse an die Nationalversammlung bereit. Dieselbe verlangt nicht mehr die Verwendung der Mächte zur Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes; sie beschränkt sich darauf, die Versammlung zu bitten, daß sie den Chef der Exekutivgewalt davon abhalte, einen Gesandten für Victor Emanuel zu akkreditiren.

In der französischen Nationalversammlung ist ein Antrag des Abgeordneten Alfred Naquet angekündigt, ein Gesetz zu erlassen, kraft dessen die Güter Ludwig Napoleon Bonaparte's zum Besten der armen Familien, welche während des Krieges gelitten haben, verkauft werden sollen. Gegen die Gesetzmäßigkeit und Billigkeit einer solchen Bestimmung kann jedenfalls Louis Napoleon am wenigsten etwas einwenden, denn in viel weniger gerechtfertigter Weise ist bekanntlich er selbst früher zur Konfiskation des Vermögens der Familie Orleans geschritten. Der dem altfranzösischen Staatsrechte entnommene Grundsatz, daß ein französischer Regent alle seine Güter der Krondomaine einzuverleiben hat, resp. daß alle seine Besitzthümer als zu dieser gehörig anzusehen sind, ist im Jahre 1852 etwas gewaltsam angewendet worden — jetzt greift er ohne alles Bedenken gegen denjenigen Platz, der sich damals auf ihn berufen hat. Zu berücksichtigen ist aber auch, daß die Güter Napoleons muthmaßlich größeren Theiles während seiner Regierungszeit erworben sind, während nachweislich das Vermögen der Familie Orleans vor der Thronbesteigung Ludwig Philipps freies Eigenthum gewesen war. Der Letztgenannte hat ohne Zweifel mit Rücksicht auf den erwähnten staatsrechtlichen Grundsatz, am 7. August 1830, zwei Tage vor seiner formellen Thronbesteigung, seine Privatgüter auf seine Kinder übertragen, und diesen Schenkungsakt hat Ludwig Napoleon, damals Präsident der Republik, als eine Beeinträchtigung des Staates für nichtig erklärt, obwohl die Nationalversammlung am 25. Oktober 1848 die schon damals von einem Deputirten — dieser war kein Anderer als Jules Favre — beantragte Konfiskation der Güter als einen Eingriff in das Privateigenthum zurückgewiesen hatte. — Wenn jetzt die Nationalversammlung den Antrag Naquet's nicht annehmen sollte, so geschähe das wohl nur, weil die orleanistische Majorität an eine Wiedereinsetzung der Familie Orleans in ihren alten Besitz denkt. Doch wir halten die Annahme des Gesetzes für wahrscheinlicher, und der Exkaiser wird am besten thun, wenn er auf das: Heute mir, morgen dir — nicht mit einem albernen Proteste antwortet, sondern sich still in das Unvermeidliche fügt.

Die amerikanischen Frauen und Brigham Young.

Wie Nachrichten aus Amerika lauten, hat die Reformbewegung unter den amerikanischen Frauen „im wunderschönen Monat Mai, wo alle Knospen sprangen," einen gewaltigen Aufschwung genommen. Es haben sich nämlich die streitbaren Politikerinnen der Vereinigten Staaten in zwei Fraktionen gespalten, von denen die eine, die sogenannte Bostoner Schule, noch in den herkömmlichen Anschauungen von Moral und Frauensitte befangen ist und die Welt von der „Kinderstube" aus regieren und reformiren will, während die zweite Schule einer moderneren, fortgeschritteneren Anschauung huldigt und die Grundsätze oder, wenn man will, Nicht-Grundsätze der Demimonde zur Herrschaft zu bringen sucht. Natürlich befehden sich die beiden Flügel in der Presse und in Versammlungen auf das Bitterste. Der erstere, an dessen Spitze die Damen Livermore, Stone, Blackwell u. a stehen, nahm außer einigen anderen folgende Resolution in einer Frauenkonvention zu Boston an:

„Beschlossen, daß die Forderung der Frauen, daß sie theilnehmen sollen an der staatlichen Gesetzgebung, sofern man von ihnen Gehorsam gegen die Gesetze verlangt, und die fernere Forderung der Gleichheit der Rechte beider Geschlechter nach allen Richtungen hin nichts zu thun hat mit besonderen sozialen Theorien, und daß die jüngsten Versuche in verschiedenen Städten der Union, die Frauenstimmrechtssache mit den Lehren der „freien Liebe" (free love) zu verschwistern und zum Theil für die Verbrechen und Phantastereien Einzelner verantwortlich zu machen, eine Schmach gegen den gesunden Menschenverstand und die Züchtigkeit, und eine Verläumdung gegen die Tugend und die Einsicht der Frauen Amerika's ist."

Was diese ehrenwerthen Damen sich unter der Politik und dem Staatswesen überhaupt vorstellen, kann man ungefähr aus dem folgenden Satze einer Rede der Frau Beecher Hocker, einer ihrer geistreichsten Koryphäen, entnehmen. Die Rednerin sagte:

„Ich habe diese Sachen in der Kinderstube durchstudirt, wo wir, wie man uns sagt, unser ganzes irdisches Leben lang bleiben sollen. Was sollen wir thun, wenn wir mit dem Kinderwiegen fertig sind? Was sollen die Mütter und Großmütter thun, wenn alle Pflichten der Kinderstube beendigt sind? Schlagen wir vor, die Großmütter fangen an, die Wiege des Staates zu schaukeln. Ich stehe dafür ein daß, wenn sie das thun, das Baby durch sie nicht umgeworfen werden wird!"

Ja, wenn nur der Staat ein „Baby" wäre! Wenn die politischen Elemente der Union sich je nach der Laune der lieben Stimmrechts-Mütter und Stimmrechts-Großmütter mit Bonbons zufrieden gäben, wenn sie artig gewesen, und wenn sie sich ruhig die Ruthe gefallen und in den Schmollwinkel stellen lassen, wenn sie unartig sind!

Am 14. April d. J. um 3 Uhr Nachmittags, als die betreffende Kommission, welche in Washington City, der Hauptstadt der Vereinigten Staaten, die dortigen Wählerlisten zusammenstellte, in Sitzung war, erschien eine zahlreiche Frauendelegation im Stadthause. An der Spitze dieser Delegation standen Mistreß Dr. Lockwood und Mistreß Dr. Dr. Mary Walker, ihnen folgten Mistreß S. E. Edson, Miß Karoline Winslow und eine Anzahl weniger berühmter Politikerinnen. An das Pult des Oberregistrators, Hrn. Croker, herantretend, überreichten sie folgende Petition: „Wir, die Unterzeichneten, Bürgerinnen von Washington City, überzeugt, daß es ein Theil der heiligen Pflicht, die wir gegen unsern Schöpfer, unser Land und unsere Familie haben, ist, das Stimmrecht auszuüben, petitioniren hiermit ernstlichst, daß unsere Namen als die qualifizirten Wählerinnen in den betreffenden Distrikten registrirt werden."

Diese Petition war von ungefähr 60 Frauen unterzeichnet, viele davon gehören zu den angesehensten Damen im Distrikt Columbia. Es befanden sich darunter: Mrs. Lippincott, besser bekannt unter dem Schriftstellernamen Grace Greenwood, Mrs. Southworth, eine renommirte Novellenschreiberin, Mrs. Carrie Ketchum, die sich als Vorleserin einen Ruf erworben, Miß Bella Smith, eine bekannte Künstlerin u. A. m.

Da die Registrirungskommission dem Verlangen der Damen nicht nachkommen wollte, so beschlossen letztere an das Gericht zu appelliren und dort ihr Stimmrecht zu verfechten.

Der andere Flügel der Stimmrechtlerinnen zählt so desperate Revolutionärinnen zu seinen Mitgliedern, wie sie nur irgend wo in der Welt gegen Gesetz, Sitte und Ordnung zu Felde ziehen; er ist ganz bereit, den konstitutionellen Unionsstaatenbau zusammenzuschlagen, wenn man nicht baldigst diesen modernen Amazonen das politische Stimmrecht u. s. w. zu Füßen legt. Man höre nur, was die Führerin dieses extremen Flügels der Frauenemanzipationistinnen, die Geldmäklerin aus New-York, Frau Victoria Woodhull, in Aussicht stellt:

„Wenn", so ließ sie sich kürzlich vernehmen, „der nächste Kongreß den Frauen die ihnen gebührenden, vollen Bürgerrechte versagt, so werden wir eine neue Konvention zu dem besondern Zwecke der Entwerfung einer neuen Bundesverfassung berufen, eine neue, in allen Abtheilungen vollständige Regierung einsetzen und Maßregeln ergreifen, um sie auf ebenso wirksame Weise in Betrieb zu setzen, wie die Männer die ihrige. Unsere Regierung soll nicht bloß für die Frauen gelten, sondern für Alle, die sich ihrer Autorität unterwerfen, und sie soll auf jeden Fall eine höhere und wissenschaftlichere Entwickelung des Staatsgedankens sein. Ja, es ist Hochverrath, den wir im Schilde führen; — ja, es ist Rebellion und Sezession, und zwar in tausendfach größerem Maßstabe, als die des sklavenhaltenden Südens war. Wir planen eine Revolution: wir werden diese Schwindel-Republik umstürzen und an ihre Stelle eine Reich der Gerechtigkeit gründen."

Somit ist den amerikanischen Bürgern die Wahl gelassen, sich entweder von den ehrsameren Bostonerinnen in politische Windeln stecken und die große transatlantische Republik in eine politische Kinderstube umwandeln, oder aber das radikale Unwetter der revolutionären Heldinnen und Verfechterinnen der „free love" über sich ergehen zu lassen, d. h. die amerikanischen Bürger haben diese Wahl, wenn sie überhaupt zwischen dem wählen müssen, was die Frauenstimmrechtsparteien ihnen, im Falle ihres Sieges, in Aussicht stellen. Ein solcher Sieg dürfte indessen vor der Hand noch nicht zu erwarten sein. Eine Bewegung, welche keine besseren Blüthen, wie die oben geschilderten, in ihrem Mai trägt, darf — so denken wir — wohl sobald noch nicht auf Früchte rechnen.

Unsere Leser und Leserinnen werden es uns verzeihen, wenn wir von den Vertheidigerinnen der „free love" und des Frauenstimmrechts jetzt auf den berühmten Mormonenpapst übergehen. Hat doch die Polygamie der Mormonen mit der „free love" eine gewisse Aehnlichkeit, und ist doch vor nicht langer Zeit den Mormoninnen einmal durch Brigham Young das politische Stimmrecht verliehen worden.

Brigham Young hat in der letzten Zeit gewaltige Bekehrungsversuche der Sandwichsinsulaner auf den Inseln Oahu, Kauai, Maui und wie die anderen, scheinbar der Katzenmusik entnommenen Namen der Inseln jener lieblichen Gruppe im Stillen Ozean alle heißen, vornehmen lassen. Er soll die Absicht haben, auf jenen Inseln ein neues Mormonenreich zu gründen; deshalb hat er Missionäre dorthin gesandt, von denen ihm jüngst einer schrieb, er habe auf Oahu bereits 1600 Proselyten gemacht.

Nun giebt es aber, wie wir glaubwürdigen amerikanischen Berichten entnehmen, in den ganzen Vereinigten Staaten keine Sekte, die nicht mit gleichem Erfolge unter den dunkelfarbigen Bewohnern der Sandwichs-Inseln Propaganda für ihren Glauben gemacht hätte. Die Hawaier und Oahuer sind schon so ziemlich Alles gewesen, was man in dieser Beziehung nur sein kann: Methodisten, Baptisten, Quäker, Episkopale, Presbyterianer und Gott weiß, was sonst Alles. Es ist nur zu bedauern, daß bei ihnen keine Religionsform lange Stand hält; jeder neue Missionär, der sich um ihr Seelenheil bemühte, konnte sich bisher rühmen, sie en bloc zu seinem Glauben bekehrt zu haben. Wie er ihnen aber den Rücken wandte, war alles wieder verschwitzt. Möglich, daß Brigham Young und seine Heiligen einen etwas dauernderen Erfolg mit ihnen haben; denn da sie von Hause aus von ordentlichen ehelichen Verhältnissen auch nicht die geringsten klaren Begriffe haben sollen, so leuchtet ihnen vielleicht die Vielweiberei der Mormonen besser ein, als die Monogamie der übrigen christlichen Sekten.

Möge Brigham Young in Frieden über das Stille Meer ziehen. Auf den Sandwichs-Inseln hat er es, aller Wahrscheinlichkeit nach, mit noch viel einfältigeren Menschen zu thun, als die sind, die ihm im Territorium Utah zum Namen eines großen Propheten verholfen haben. Jedenfalls paßt er, seit die Pacific-Eisenbahn über die Höhen der Felsengebirge läuft, nach Kauai oder Maui oder Oahu hin besser, als in das Gebiet der Vereinigten Staaten.

Rud. Doehn.

„Souvenirs et Notes intimes de Napoléon III", so ist der Titel eines Buches, welches dieser Tage von der „Librairie internationale Lacroix et Verboekhoven" zu Paris erscheinen soll, und aus dem der „Gaulois" einige Auszüge bringt. Diese Schrift verdient jedoch nicht die geringste Beachtung, da sie untergeschoben ist. In derselben wird nämlich über die Unterredung berichtet, welche der Exkaiser der Franzosen mit dem Könige von Preußen nach der Kapitulation von Sedan gehabt haben soll, und Napoleon III., den man natürlich selbst sprechen läßt, erzählt, daß die Unterredung dadurch unterbrochen worden sei, daß man dem König Wilhelm eine Depesche überbracht habe, worin man die Revolution von Paris und die Flucht der Kaiserin angekündigt habe. Nun fand aber die Unterredung zwischen dem Exkaiser und dem König Wilhelm gar nicht am 4. September statt, an welchem die Revolution in Paris ausbrach, und an dem der Kaiser sich nicht mehr bei Sedan, sondern in Verviers befand, wo er die Nacht verbrachte und am 5. früh die Nachricht erhielt, daß das Kaiserreich gestürzt worden sei. Es gehört der ganze französische Leichtsinn dazu, die Daten unbeachtet zu lassen, wenn man dem Publikum etwas vorlügen will. — Der Gemeinderath von Bourges hat folgenden Beschluß gefaßt: In Erwägung, daß die Theilnahme an jeder religiösen Zeremonie irgend eines Kultus nur aus einer freiwilligen Bewegung des individuellen Gewissens entspringen kann; daß deshalb jede Körperschaft, welche durch die Gesetze des Staates konstituirt ist, ihrer Natur und ihrem Zwecke nach diesem nothwendiger Weise fremd bleibt; in Erwägung, daß das Staats- und Zivilrecht Frankreichs auf folgenden zwei Prinzipien kostbarer Errungenschaft von 1789, basirt sind, auf der Unverletzlichkeit des Gewissens und der Sonderung der Kirche von dem Staate; erklärt: der Gemeinderath als solcher darf bei keiner rein religiösen Feierlichkeit auftreten, wobei jedoch dem Gewissen eines jeden seiner Mitglieder kein Eintrag geschehen soll.

Aus **Versailles** vom 1. August wird telegraphisch gemeldet: Herr Goulard übernahm gestern unter dem Titel eines Generalsekretärs interimistisch die Leitung des auswärtigen Ministeriums. Der Antrag auf die Verlängerung der Regierungsgewalt Thiers' wird voraussichtlich die Majorität erhalten, stößt indeß bis jetzt auf eine Opposition von mindestens 230 Stimmen. Der pariser „Messager" meldet, daß der Direktor der Domänen, Ozenne, von seiner Missionsreise nach London zurückgekehrt sei. Derselbe habe ein Einvernehmen mit Granville dahin erzielt, daß der Handelsvertrag im zukünftigen Februar nicht gekündigt werden, sondern nur eine Revision des Vertrages stattfinden soll. — In Lyon soll sich die Cholera gezeigt haben. Man vermuthet, daß die Furcht vor dieser Krankheit die Nationalversammlung bestimmen würde, in Versailles zu bleiben, das zu den gesundesten Städten Frankreichs gehört.

Italien.

Dem Papste wird wieder einmal Malta als Residenz angeboten, jedoch nicht etwa von der britischen Regierung, sondern von einem Theile der Bevölkerung. Es ist nämlich auf jener Insel eine Petition an den Papst in diesem Sinne unterzeichnet worden, welche, wie der „Daily News" aus Rom telegraphirt wird, vom Gouverneur dem britischen Konsul in Rom zur Weiterbeförderung an die Adresse übersandt worden ist.

Rußland und Polen.

Petersburg, 29. Juli. In der Nacht vom 27. zum 28. erfolgte im Netschajew-Prozesse das Urtheil des Gerichtshofes gegen die 11 Angeklagten erster Kategorie, gegen welche bisher die Verhandlung nur gerichtet war. Es waren 53 Fragen zu beantworten, daher kein Wunder, daß die Berathung des Gerichtshofes 12 Stunden — von 12 Uhr 27 Min. Mittags bis 12 Uhr 10 Min. Nachts währte. Das vom Präsidenten verlesene Urtheil lautet: „Nachdem der Gerichtshof den Prozeß wegen der Verschwörung, zum Zweck, die in Rußland bestehende Regierung umzustürzen, in Bezug auf 11 Personen geprüft hat, findet er, daß im Herbst 1869 in Moskau sich eine geheime Gesellschaft gebildet hat, welche den Zweck hatte, die in Rußland bestehende Regierungsform zu ändern, und erkennt in Folge dessen als schuldig: 1) Den Edelmann P. G. Uspenski, 22 Jahre alt, den persönlichen Ehrenbürger A. K. Kusnezow, 24 Jahre alt, den Kollegiensekretär a. D. J. J. Pryshow, 42 Jahre alt und den Bürger N. N. Nikolajew, 19 Jahre alt, Theilnehmer der erwähnten geheimen Gesellschaft gewesen zu sein und in ihrer Eigenschaft als Theilnehmer am Komplot, aber auf Anstiften Netschajew's einen Mord am Studenten Iwanow verübt zu haben, nachdem sie ihn an einen abgelegenen Ort gelockt; 2) den Sohn eines Geistlichen, J. J. Florinski, 24 Jahr alt, daß er, von der Existenz der erwähnten Gesellschaft wissend, an ihren Handlungen Theil nahm; 3) den Edelmann P. N. Tkatschew, 57 Jahre alt, den „Aufruf an die Gesellschaft" verfaßt und zum Druck und zur Verbreitung übergeben, und die Bürgerin A. D. Dementjew, 19 Jahre alt, diesen Aufruf gedruckt und verbreitet zu haben, welcher beleidigende und zur Erschütterung des öffentlichen Vertrauens zu den Verfügungen der Regierungsinstitutionen dienende Aeußerungen und die Rechtfertigung von ihnen verbotenen Handlungen enthielt, zum Zweck, Mißachtung gegen diese Verfügungen und Institutionen zu erwecken; 4) der Gerichtshof erklärt alsdann die Angeklagten: den Sohn eines Geistlichen W. F. Orlow, den Edelmann F. W. Walchowski, die Obristin E. Ch. Tomilow und den Sohn eines Geistlichen M. J. Korinfsky in vorliegendem Prozeß für unschuldig und verfügt auf Grundlage der Artikel 318, 1453 P. 3, 1035, 134, 152, 19, 31, 139, 143, 129, 38 und 140 des Strafgesetzb. und des Art. 771 des Kriminalprozeßverfahrens: 1) die Angeklagten Uspenski, Kusnezow, Pryshow und Nikolajew unterliegen der Entziehung aller Standesrechte und der Verweisung zur Zwangsarbeit: Uspenski in den Bergwerken auf 15 Jahre, Kusnezow in Festungen auf 10 Jahre, Pryshow in Festungen auf 12 Jahre und Nicolajew in Festungen auf 7 Jahre 4 Monate, hierauf aber der lebenslänglichen Ansiedelung in Sibirien; 2) der Angeklagte Florinski unterliegt der Einschließung im Gefängniß auf 6 Monate mit darauf folgender Abgabe unter strenge polizeiliche Aufsicht auf 5 Jahre; 3) die Angeklagten Tkatschew und Dementjew unterliegen der Gefängnißhaft, ersterer auf 1 Jahr 4 Monate, letztere auf 4 Monate; 4) die Angeklagten Korinfski, Wolchowski, Tomilow und Orlow werden vom Gericht freigesprochen; 5) über die Maßregeln, um zu verhindern, daß sich Florinski, Tkatschew und die Dementjew dem Gericht entziehen, ist eine besondere Verfügung zu treffen; 6) das Urtheil über Tkatschew ist nicht in Ausführung zu bringen in Anbetracht anderer dem Gerichtshof vorliegender Sachen gegen ihn, und 7) dieses Urtheil ist, nachdem es Gesetzeskraft erlangt hat, in Bezug auf Uspenski und Pryshow auf Grundlage des Art. 945 des Kriminalprozeßverfahrens Allerhöchster Bestätigung vorzulegen. In definitiver Form wird das Urtheil zwei Wochen nach der letzten Resolution in diesem Prozeß verkündigt werden. Nach Verlesung dieses Urtheils sprach der Präsident: „Angeklagte Orlow, Wolchowski, Korinfski und Tomilow! Treten Sie gefälligst in die Mitte des Saales." (Nachdem dies geschehen)! „Angeklagte! Sie sind frei vom Gericht und von der Gefängnißhaft. Meine Herren, von jetzt ab ist Ihr Platz nicht mehr auf der Anklagebank, sondern inmitten des Publikums, inmittten unser Aller."

Von der polnischen Grenze, 25. Juli. Das Militärkomite, welches unter der Leitung des St. Petersburger Kriegsministeriums die Reorganisation des russischen Heeres durchführen soll, wird demnächst auf die Anregung des Kriegsministeriums eine Denkschrift über die wichtigsten im deutsch-französischen Kriege gesammelten militärischen Erfahrungen erhalten. Die Schrift ist nicht für die Oeffentlichkeit, sondern nur für die höheren militärischen Kreise Rußlands bestimmt; es wird auch eine deutsche und französische Ausgabe veranstaltet werden, weil es in Rußland nach wie vor noch viele höhere Offiziere giebt, denen die russische Sprache in Wort und Schrift nicht sehr geläufig ist. Wie die „Augsb. Ztg." von guter Hand vernimmt, soll in jener Denkschrift zumal das Kapitel über die Artillerie sehr ausführlich und interessant behandelt sein. Es ist nämlich selbst in den Kreisen vernünftiger, wissenschaftlich gebildeter französischer Generale als Thatsache festgestellt worden, daß vor allem die Ueberlegenheit und hohe Ausbildung der deutschen Artillerie ein Hauptfaktor der Vernichtung der französischen Armee geworden, welche sich bekanntlich in ihrer lächerlichen Eitelkeit um die Verhältnisse und Fortschritte in den übrigen Armeen Europas niemals gekümmert.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 1. August. (Agentur Hirsch.) Die „Rumänische Post" meldet unter Reserve die Ankunft einer Note des Fürsten Bismarck, worin derselbe erklärt, daß Deutschland die gesammten Beziehungen mit Rumänien abbrechen und die Pforte ersuchen werde, Exekutionstruppen nach Rumänien zu senden, falls der Fürst die von den Kammern votirten Beschlüsse über die Strousberg'sche Eisenbahnfrage promulgire. — Nach dem „Moniteur" ist der Fürst fieberleidend, doch wird baldige Besserung erwartet.

Asien.

Der „Siam Weekly Adviser" enthält, wie der „Ausb. Allg. Z." aus Triest geschrieben wird, eine umständliche Beschreibung der interessanten Staatszeremonien, unter welchen der deutsche Konsul, Herr Leßler, dem König von Siam den eigenhändigen Brief des Deutschen Kaisers überreichte. Bei dieser Gelegenheit äußerte Seine siamesische Majestät: „es gereiche ihr zur großen Befriedigung, ein autographes Schreiben von einem so ehrwürdigen und hochverdienten Monarchen zu empfangen, dessen glänzende Thaten (achivements) das große deutsche Volk wieder erweckt und vereinigt haben, welches ihn dankbar und einmüthig zu seinem Kaiser gemacht hat." In den entferntesten Theilen Asiens spricht man heute schon von dem deutschen Volk und den Thaten, die es vollbracht hat — und sieht ein, daß es berufen ist, in der weiteren Entwickelung der handelspolitischen Interessen Europas in Ostasien eine hervorragende Rolle zu spielen. Die stolzen Engländer, die Beherrscher der Meere geben dies selbst zu. Eine in Hongkong erscheinende Zeitung macht anläßlich der Ueberreichung jenes Schreibens folgende Bemerkungen: „Prinz Adalbert hat, wie unsere Leser gesehen haben, gewünscht, Saigun als deutsche Flottenstation zu erlangen, und wenn Deutschland gesonnen ist, eine friedliche Politik gegen England zu befolgen, so war der Wunsch des Prinzen ein billiger (reasonable.) Der „Japan Herald", die nordamerikanische Expedition in Corea besprechend, äußert sich folgendermaßen: „Jetzt, wo China und Japan dem internationalen Verkehr mit der Menschheit im Großen eröffnet sind, werden die Nationen nicht länger dulden, daß Corea ihnen ferner noch ungastlich verschlossen bleibe. Amerika hat den Reigen eröffnet, England, Frankreich und Preußen (die Engländer können sich noch nicht daran gewöhnen, Deutschland zu sagen), obwohl sie nicht im Einklang handeln, müssen ihm in Bälde folgen." Man sieht, daß Deutschland bereits als vierter gleichberechtigter und gleichgewichtiger Faktor in der handelspolitischen Aktion der großen Handelsmächte in Ostasien zitirt wird. Bei dieser Gelegenheit ist noch zu erwähnen, daß der japanesische Fürst der großen Provinz von Kiishin 80,000 Zündnadelgewehre in Preußen bestellt hat, und das preußische Militärsystem in seinem Lande so streng durchführt, daß die Engländer in Japan diese Provinz allgemein „Neu-Preußen" nennen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 3. August.

— In dem so eben uns zugegangenen „Jahresbericht der Handelskammer zu Posen für 1870" welcher sich wiederum durch Gediegenheit, Sorgfalt und formelle Darstellung auszeichnet, finden wir folgende Stelle über unsere Verkehrsverhältnisse an der russischen Grenze:

Auch im Verlauf des Zeitraums, dem dieser Bericht gilt, ist nicht irgend ein Umstand wahrnehmbar geworden, der auch nur entfernt die Hoffnung auf ein Heraustreten Rußlands aus seiner wirthschaftlichen Abgeschlossenheit und eine Milderung der chronisch gewordenen handelspolitischen Auffassungen erwecken könnte. Zu erwähnen wäre höchstens eine Verschlimmerung des Byzantinismus im Abfertigungswesen: die Verworrenheit bei der Einreihung der für die Verzollung zu deklarirenden Objekte in die betreffenden Tarifpositionen hat zugenommen. Neue Anträge hinsichts des gerade unsere Provinz in einer der Grund-Bedingungen ihrer Wohlfahrt heimsuchenden Verhältnisses zu stellen, haben wir nach der Zwecklosigkeit der seit einem Jahrzent andauernd von uns aufgewandten Bemühungen gemieden. Uns bleibt einzig die Hoffnung, daß der deutschen Reichsgewalt, der in ihrem Entstehen schon Ziele gelungen gelungen sind, die kein anderer Schütz getroffen hat, auch auf diesem Gebiete friedlichen Ausgleichs der Ruhm eines Erfolgs gewährt werden wird, welcher den bestgemeinten bisherigen Anstrengungen versagt war.

— **Zahlreiche Bürgermeisterposten** sind gegenwärtig erledigt, und zwar nach den amtlichen Mittheilungen aus dem Monat Juli folgende: in Berlin die 2. Bürgermeisterstelle, welche der noch von den Einzugsfestlichkeiten her bekannte Bürgermeister Hedemann nach 40jähriger Dienstzeit verläßt (Gehalt 3500 Thlr.); in Königsberg i. Pr. die 2. Stelle (Geh. 1800 Thlr.); in Posen die 2. Stelle (Geh. 1600 Thlr.); in Sorau, Lissa und Greiz die Bürgermeisterstelle (Geh. 1000 Thlr.); in Buxtehude die Bürgermeisterstelle (Geh. 1000 Thlr. nebst einigen hundert Thlrn. Nebenrevenüen); in Köpenik die Bürgermeisterstelle (Geh. 800 Thlr. nebst freier Wohnung und 24 Klaftern Holz). Als erste Bedingung bei der Bewerbung um diese Stellen wird fast überall die Ablegung der 3. juristischen Prüfung erfordert. Ob es bei dem notorischen Mangel an Juristen im Preußischen Staate gelingen wird, für diese sämmtlichen Stellen tüchtige Kräfte zu gewinnen, dürfte abzuwarten sein. Bekanntlich hatten sich im vorigen Jahre zu der hiesigen Oberbürgermeisterstelle trotz des Gehaltes von 2500 Thlr. nur wenige Bewerber gemeldet.

— **Im Volksgarten** finden die außerordentlichen Leistungen der Dickson'schen Gymnastikerfamilie große Anerkennung. Besonders bewundert werden: „Der fliegende Mann", die olympischen Spiele, und die Produktionen an der großen Leiter im Saale. Der „fliegende Mann" durcheilt einen Raum von 75 Fuß mittelst dreier Trapeze in gewaltigen Schwüngen, sich dabei drehend und wendend, sowie auf die Erde springend, und dies Alles mit der außerordentlichsten Sicherheit und Eleganz in der Bewegung. Bei den olympischen Spielen wird die Kraft der Mad. Dickson bewundert, welche nicht allein, wie weiland die Weiber zu Weinsberg, ihren kräftig gebauten Mann, sondern auch noch ihre 3 Kinder dazu auf den Schultern davon trägt. Das Außerordentlichste wird aber an der 25 Fuß langen Leiter im Saale von den Gebrüdern Dickson und dem kleinen Dickson geleistet, indem dieselben mit einer ganz enormen Präzision sich den Knaben zuwerfen, dabei selbst mit gewaltigen Schwüngen durch die Luft fliegend. Es würden diese Produktionen wegen der scheinbaren Gefahr, in der hier das junge Menschenleben schwebt, beinahe etwas Grauenerregendes haben; aber einerseits ist ein großes, starkes Netz unter der ganzen Leiter ausgespannt, um den Knaben im Falle eines Mißgriffes aufzufangen, andererseits „arbeiten" aber auch die Gymnastiker mit einer so bewundernswerthen Sicherheit und Präzision, daß bis jetzt noch kein einziger Mißgriff vorgekommen ist.

— **Im Rathhause** werden gegenwärtig mancherlei Reparaturen im Erdgeschosse ausgeführt. Es werden die Korridore und die Kassenlokale renovirt, und befindet sich unterdessen das Servisamt im Stadtverordneten-Sitzungssaale und das Büreau des Stadtsekretärs Hrn. Göbbels im 2. Stockwerke. Die unansehnliche Stelle der Vorderfront, an welcher früher die letzten Buden neben der Freitreppe standen, wird abgeputzt und in Uebereinstimmung mit dem Ganzen gebracht; und an Stelle der stark ausgetretenen Treppe links vom Eingange, welche stets benutzt wurde, wird eine vollkommen neue Treppe errichtet. Unterdessen wird die Treppe rechter Hand, welche noch sehr wenig ausgetreten ist, benutzt.

— **Durch eine neuere erzbischöfliche Verfügung** sind die Pfarrer der Erz-Diözesen Gnesen und Posen ermächtigt worden, bis zum Eintritt des Winters ihren Parochianen an Sonn- und geringeren Festtagen die Erlaubniß zur Verrichtuug von nothwendigen Arbeiten nach dem Vormittags-Gottesdienste zu ertheilen; auch kann dieser Gottesdienst früher als sonst abgehalten werden.

— **Die Deputation** der Erzdiözese Posen-Gnesen, welche mit der Ueberreichung der Beglückwünschungs-Adresse an den Papst zu dessen 25jährigem Regierungsjubiläum beauftragt war, hat es für angemessen erachtet, den Unterzeichnern der Adresse noch nachträglich einen offiziellen Bericht über ihre Audienz im Vatikan und ihre Erlebnisse in Rom zu erstatten und diesen Bericht in einem besonderen Abdruck von der Stärke eines halben Bogens unter der polnischen Bevölkerung zu verbreiten. Der Bericht enthält zwar thatsächlich nichts, was nicht schon anderweitig über den Verlauf der Audienz bekannt wäre, er ist aber insofern beachtenswerth, als darin Polen mit der kathol. Kirche und die Schicksale beider vollständig identifizirt sind und die vom Papste ausgesprochene Hoffnung auf eine neue baldige günstige Wendung des traurigen Schicksals der Kirche in gleicher Weise auch auf Polen bezogen worden. Aus dem mitgetheilten Wortlaut der päpstlichen Ansprache geht nicht hervor, daß der Papst diese nur den polnischen Separatisten geläufige Anschauungen theilt. Auch ist es bemerkenswerth, daß der Bericht die Mitglieder der Posenschen Adreß-Deputation für Vertreter der polnischen Nation ausgiebt und ausdrücklich bemerkt, daß die Beglückwünschungsadresse im Namen der polnischen Nation dem Papst überreicht worden sei. Diese Darstellungsweise widerspricht der offenkundigen Thatsache, daß die überreichte Beglückwünschungsadresse auch von Tausenden deutschen Katholiken, die sich schwerlich der polnischen Nation beizählen dürften, unterzeichnet war. Der Bericht bestätigt ferner, daß der als Pfarrvikar in Ostrowo fungirende Prinz Edmund Radziwill sich der polnischen Deputation in Rom angeschlossen und an der derselben gewährten Audienz im Vatikan persönlich Theil genommen hat. Am Schlusse des Berichts wird mitgetheilt, daß die Mitglieder der Adreß-Deputation nach beendigter Audienz einer Messe am Grabe des heiligen Petrus beigewohnt und bei derselben für den Papst, die Kirche und Polen gebetet haben. Hierauf heißt es wörtlich: „Nachdem wir so unsere Mission erfüllt, können wir unsern Bericht nicht besser schließen, als mit den vom heiligen Vater zu uns gesprochenen Worten: „Habt Muth, Geduld und Vertrauen! Gott ist gütig und wird Alles zum Guten wenden, wenn wir nur Vertrauen zu ihm haben und ihn ohne Unterlaß bitten."

Man sieht aus dem Inhalt des vorzugsweise für die niederen polnischen Volksklassen bestimmten Berichts, daß die polnische-ultramontane Partei es ebenso gut wie die Nationalpartei versteht, die Religion als Deckmantel der Politik zu gebrauchen, und ebenso wie diese jede Gelegenheit benutzt, um für ihre separatistischen Bestrebungen Propaganda zu machen.

⊙ **Kreis Obornik,** 2. August. Der Kreis Obornik hat 4000 Thaler aus dem durch Reichsgesetz bestimmten Fonds zu Darlehen für Landwehrmänner erhalten.

⊙ **Ryczywol,** 2. Aug. [Kreistagsdeputirter. Wittwenkassenbeitrag.] Zum Kreistagsdeputirten unserer Stadt ist Herr Bürgermeister Blankenheim gewählt. — Den pensionirten Lehrern ist laut Verfügung höheren Orts die Alternative gestellt, entweder den ganzen Beitrag zur Wittwenkasse mit 9 Thalern zu zahlen, oder den früher normirten Satz von 2 Thalern. Erstern Falls würde die hinterlassene Wittwe die volle Pension nach dem neuen Gesetz erhalten, letztern Falls aber nur nach dem Modus des alten Gesetzes berücksichtigt werden können.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Von Franz Maurer's deutschem Heldenbuch liegt schon die 4. Lieferung vor, noch reicher als die früheren mit Szenen vom Kriegstheater und Porträts militärischer Befehlshaber geschmückt. Das Bild des preuß. Kriegsministers erscheint in Tondruck sauber ausgeführt. Unter den vielen anderen Portraits begegnen wir das des Generallieutenants und Kommandeurs der 10. Inf.-Div. Christ. v. Schmidt, das des Obersten v. Flöckher und das des Obersten Maximilian v. Stosch.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Die internationale Ausstellung** für das Jahr 1871 ist in London am 1. Mai eröffnet worden. Bei derselben sollen nach den Beschlüssen der Kommission folgende Grundsätze, die fortan für alle internationalen Ausstellungen maßgebend sein sollen, zur Anwendung kommen: a) Die Ausstellung jedes Jahr auf zwei oder drei Indrustriezweige zu beschränken, jedoch jedes Jahr Werke der schönen Künste, der wissenschaftlichen Erfindungen und der Gartenkunst zuzulassen. b) Nur solche Objekte zuzulassen, welche von einer kompetenten Kommission als würdig zur Ausstellung anerkannt worden sind. c) Diese Objekte nach Klassen und nicht nach Nationalitäten zu ordnen. d) Den Ausstellern so viel als möglich die Kosten und die Umstände zu ersparen, indem für Glaskasten, Dampfkraft und andere Vorrichtung zur gehörigen Aufstellung und Instandsetzung der Ausstellungsobjekte gesorgt wird, und eben so durch Anstellung von Agenten, welche Beschädigungen gegenüber den Objekten verantwortlich werden und überhaupt über die Interessen der Aussteller wachen. — Die Kommission hat Einleitungen getroffen, daß nach Verlauf einiger Wochen nach Eröffnung der Ausstellung Berichte über die verschiedenen Klassen der ausgestellten Objekte ausgegeben werden. In diesen Berichten soll der Versuch gemacht werden, solche Prinzipien zu verbreiten, welche das Publikum in den Stand setzen, ein Urtheil zu gewinnen und seine eigene Meinung über die Dinge zu formen. Indem das System der Jury aufgegeben wird, wird auch das Verleihen von Preisen abgeschafft. Die Zulassung zur Ausstellung soll schon als ein Vorzug angesehen werden. Vorläufig sind diese Ausstellungen für 10 Jahre projektirt. Zur sachgemäßen Aufstellung der zu den Ausstellungen zu erwartenden Objekte mußten die vorhandenen Räumlichkeiten erweitert werden. Und zwar wurden aus dem Ueberschuß vom Reinertrag d.r ersten Ausstellung, in Verbindung mit der Albert-Hall noch drei große Fronten gebaut, welche zusammen einen Raum einschließen, in dem die Gartenkultur-Gesellschaft ihren Sitz erhalten hat. Die Gebäude sind in reicher Terrakotta-Architektur elegant ausgeführt und gipfeln in der großartigen Albert-Hall, welche über 7000 Musiker und Zuhörer in ihrem Amphitheater faßt. Die schönsten Aussichten auf den Garten mit seinen Lauben, Statuen, Fontainen 2c. eröffnen sich von den Ausstellungsräumen und den umlaufenden Verandas. Reiches Licht strömt durch die Decke und läßt alle Objekte im schönsten Glanze schimmern. Um diese Räume zu füllen, hatte die Kommission bestimmt, daß für 1871 neben den alljährlich auszustellenden Objekten der schönen Künste, Erfindungen und des Gartenbaues noch drei Spezien, nämlich Töpferarbeiten, wollene Waaren und Erziehungsmittel zur Ausstellung gelangen sollen.

Die Porzellane u. s. w. sind in dem östlichen nach dem Kensingtonmuseum belegenen Gebäudekomplex ausgestellt. Die englischen Fabrikate bilden die überwiegende Mehrzahl, doch ist auch die Königliche Porzellanmanufaktur zu Berlin würdig vertreten. Unter den Terracotten zeichnen sich die Werke der Marchschen Fabrik in Charlottenburg aus. Unter den Erzeugnissen der Wollenweberei in der Albert-Hall sind berliner und sächsische Fabrikaten vertreten. Unter dem ebendaselbst, bei den Erziehungsmitteln ausgestellten Kinderspielzeug haben Sachsen und Württemberg das meiste geliefert. In der Gemäldesammlung zeichnet sich Deutschland besonders aus, namentlich in Landschafts- und Genrebildern. Die ersten sind meist von preußischen, die letzten von bairischen Künstlern gefertigt. Auch Sachsen-Weimar und Baden sind in dieser Ausstellungsgruppe sehr gut vertreten. Letzteres konkurrirte auch bei der Fächermalerei, für welche die Königin von Großbritannien besondere Preise ausgesetzt hat, mit Erfolg. — Nicht weniger als 250 neue Erfindungen und Entdeckungen werden auf der Ausstellung produzirt.

Vermischtes.

* **München**, 30. Juli. Die „Südd. Post“ erzählt: Als gestern drei geistliche Herren ins Hofbräuhaus kamen, wurden sie mit dem Rufe „Hoch der Pfarrer von Mering, 'naus mit den Jesuiten!“ empfangen und mußten sich, obwohl sie sich bereits niedergelassen, wieder entfernen.

* **Wien**, 29. Juli. Das Sechshauser Polizeikommissariat veröffentlicht heute folgenden Steckbrief: Am 8. März l. J. versetzte ein unbekannter 30- bis 36jähriger Mann dem Arbeiter Anton Rudy ohne jede Ursache eine so vehemente Ohrfeige, daß der Arme drei Tage später in Folge des erlittenen Schädelbruches im Allgemeinen Krankenhause, wohin er gebracht worden, starb.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 3. August.

HOTEL DE BERLIN. Frau Rechtsanw. Machula u. Tochter u. Kr.-Richt. Thomas aus Krotoschin, Frau Lehrerin Maudrich aus Berlin, Oberförster Kiok aus Wilxen, Kaufm. Meyn aus Celle, die Rittergbs. Dütschke aus Rąbczyn, Frau Jauernik aus Nagradowice, Apotheker Duhme u. Frau aus Wongrowiec, Rentiere Frau Gaffke aus Hirschberg, Gymnasiast Müller aus Frankfurt a. O.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufl. Möller, Croner u. Weber aus Berlin, Credé aus Frankfurt a. M., Hirschfeld aus Breslau, Heid aus Pforzheim, Braders aus Gentin, Alexander aus Neworleans, Direktor Dörschlag aus Wronke, Rittergutsbes. Gräfin Tyszkiewicz a. Siedlec, Ritterg.-Pächter Bode aus Gr.-Jeziory.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergbs. v. Bethe aus Samter u. Windell aus Srocin, Landrath Delsa u. Töchter aus Kosten, Oberst Gebauer u. Frau aus Posen, Dr. med. Hoffmann aus Breslau, die Kaufl. Pander u. Pellens aus Berlin, Rocholl aus Rade v. Hofe, und Kochheim aus Stettin.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Rittergbs. Frau v. Moraczewska aus Naramowice, Generalmajor Knothe aus Gotha, Lehrer Skalowski a. Warschau, Kreisr. Tyrankiewicz aus Schroda, Propst Radzki aus Lubin, Kfm. Sander aus Rüberg, Böttchermstr. C. Müller u. Prediger O. Müller aus Birnbaum.

Eine Dorfgeschichte des Oborniker Kreises.

von E. S.

In einem Dörfchen still und klein,
— Ich glaub' Neu-Vorwerk muß es sein —
Lebt seit dem März im vor'gen Jahr
Ein allerliebstes Staaren-Paar.
Das Männlein war von seltner Art —
Und, wie sich Gleich und Gleiches paart
So hatten sich in günst'gen Stunden
Zwei Raubvögel mit ihm verbunden.
Dies höllische Triumvirat,
In nächster Nähe fein und zart
Verderbenbringend für die Ferne
Holt selbst vom Himmel her die Sterne.
Es bringt als schuldigen Tribut
Stettin den Kaffee, Zuckerhut;
Zigarren kommen her aus Bremen
Von Hamburg muß den Reis man nehmen,
Auch Jauer darf sich nicht beklagen
Von dort her holt man seine Wagen,
Berlin muß liefern sein Geschmeide
Und Gnesen tributirt Getreide,
Trotz seiner ausgetragnen Kinder
Kontingentirt Posen nicht minder;
Frankfurt am Main und Hessen-Kassel
Sie Alle theilen das Schlemassel,
Frankreich allein ist theilnamslos
Weil in ihm selbst der Schwindel groß!
Genug, in Dorf Neu-Vorwerk's Auen
Kann man die Welt vertreten schauen —
Dort findet Alles seinen Mann
Und selbst Rumänier nimmt man an.
Und wer in dieser schlimmen Zeit
Nicht glaubet an Unfehlbarkeit,
Kann — reizt die Meinung gleich zum Lachen
In Dorf Neu-Vorwerk Studien machen.
„Wie ist dies möglich?“ hör ich fragen —
Ich kann dirs lieber Leser sagen! —
In uns'rer aufgeklärten Zeit
Geht auch der Schwindel etwas weit,
Denn dieser darf nicht säumig sein
Wo wir des Fortschritts uns erfreun. —
So spannten die drei losen Vögel
Nach dreien Seiten hin die Segel.
Der Eine ist der Endossant,
Der And're aber Akzeptant
Und als Girant fungirt der Dritte.
Geht es en gros, so herrscht die Sitte,
Des Hauses Lucifer und Sohn
In Samter — Jeder kennt es schon —
Sich als der Firma zu bedienen
Zu legen schlau des Schwindels Minen,
Zu diesem dienet noch als Mittel
Des einen Vogels großer Titel,
Denn dieser nennt zum Ueberfluß
Sich auch Doctor philosophus. —
Schläft manchmal auch Frau Nemesis —
Plötzlich ruft sie: „avec permiss“,
Ich bin schon wieder aufgestanden,
Ihr sollt nun Euren Lohn empfangen. —
Diesmal erschien sie in Gestalt
Des Königlichen Staatsanwalt.
Das Landrath-Amt wurd' angegangen
Zwei dieser Vögel einzufangen,
Und dies geschah' ohn' Hochzeits-Karmen
Vorgestern erst durch zwei Gendarmen.
Es nahm Rogasens Kreisgericht
Die Beiden an auf Wort und Pflicht —
Und für sie stehen wird es schon,
Ist auch die Stadt ohn' Garnison.

(Beilage.)

PROSPECT
der
Berliner Actien-Gesellschaft für Papier-Fabrikation
(Berlin und Friedland bei Waldenburg in Schlesien).

Zeichnungstage: 5., 7. und 8. August d. J.

Seit einer Reihe von Jahren erfreut sich die deutsche Papier-Fabrikation, wie die hohen Dividenden und die ansehnlichen Courssteigerungen beweisen, eines überaus lebhaften Geschäftsganges, so z. B. giebt die Thode'sche Papierfabrik in Dresden 17 %, die Berliner Patentpapierfabrik 13 % Dividende.

Gleichzeitig hat die Papierfabrikation in der Technik namhafte Fortschritte gemacht, insbesondere durch die Einführung der Holz- und Strohstoffe sich billige Surrogate zu verschaffen gewußt.

Von der Erwägung geleitet, daß aus den genannten Ursachen die Papierfabrikation in der That zu den rentabelsten Industriezweigen gehört, ist die **„Berliner Actien-Gesellschaft für Papier-Fabrikation"** zusammengetreten, und hat bereits die rühmlichst bekannte Papierfabrik des Herrn **F. Hendler** in Alt-Friedland (Kreis Waldenburg in Schlesien) erworben, ein Etablissement, in dem sich alle für eine vortheilhafte Rentabilität nothwendigen Anforderungen in der günstigsten Weise vereinigen.

Das Etablissement gehört zu den besteingerichteten und renommirtesten Papierfabriken Deutschlands, und seit seinem 35jährigen Bestehen hat dasselbe einen besonders hervorragenden Ruf in der Fabrikation feiner Druck-, Schreib- und Postpapiere erlangt. Auf dem erworbenen Areal von circa 60 Morgen, die jede denkbare Erweiterung gestatten, finden sich in der Hauptfabrik Friedland und den beiden angrenzenden Nebenwerken Blitzenmühle und Schmitzdorf nach den eingeholten übereinstimmenden Gutachten anerkannter Sachverständiger die vollständigsten und technisch vorzüglich eingerichteten Maschinen und Betriebsmittel. Unter den Betriebsmitteln befindet sich eine Strohstofffabrik von größter Leistungsfähigkeit, deren Producte sofort zur Herstellung der feinsten Papiere verwendet werden, vollständig eingerichtete Gasanstalt 2c., für eine jetzt schon regelmäßig erreichte Jahresproduction von 11,000 Centner Papier, die durch die projectirten Erweiterungen mit Leichtigkeit auf 15,000 Centner gesteigert werden kann.

Arbeitskräfte sind in erforderlicher Anzahl und zu niedrigeren Lohnsätzen als z. B. in Sachsen und am Rhein vorhanden, Kohlen aus dem nahen Waldenburg leicht und billig zu beschaffen; Quell- und fließendes Wasser bieten sich in mehr als ausreichender Menge, und was für die Fabrikation feiner Papiere von unendlicher Wichtigkeit ist, von ausgezeichneter seltener Qualität (nahezu chemisch rein und eisenfrei) an Ort und Stelle dar.

Sind demnach sämmtliche Vorbedingungen einer durchaus rentablen Production vorhanden, so erschien es angemessen, mit der Consumtion in Verbindung zu treten, und mit der Aufnahme des directen Papiervertriebes den Gewinn an Production und Consumtion zu vereinigen und zu erhöhen. War es gelungen, für die Production ein vorzüglich eingerichtetes Etablissement zu erwerben, so mußte auf die Gewinnung eines **Papier-Engros-Geschäfts in Berlin**, dem Centralpunkte der deutschen Industrie, Bedacht genommen werden. In dem Ankauf der seit 15 Jahren bestehenden Papierhandlung des Herrn **Leopold Ullstein** in **Berlin** mit einer ausgebreiteten Kundschaft in Papiersorten aller Art (darunter unter Anderen die Papierlieferungen zu „Kladderadatsch", „Volkszeitung" 2c.) ist ein Handelsgeschäft gewonnen worden, welches nicht nur für sich selbst vorzüglich rentirt, sondern auch den günstigsten Einfluß auf den Vertrieb des eigenen Fabrikats der Gesellschaft ausüben wird.

Berechtigen alle diese Thatsachen zu den vollbegründeten Erwartungen einer erfreulichen Rentabilität, so ist noch ganz besonderer Werth darauf zu legen, daß es sich bei dem Unternehmen nicht um Wahrscheinlichkeitsberechnungen handelt, da man in der glücklichen Lage ist, nach den bisher gewonnenen Resultaten die Dividenden berechnen zu können. Deshalb kann, nachdem nur eine partielle Erweiterung des Fabrikbetriebs in Betracht gezogen wird, aus dem combinirten Unternehmen ein Reinertrag von 50,000—60,000 Thlr. oder 10—11 % **Dividende** in sichere Aussicht gestellt werden.

Der fernere Umstand, daß seitens der Gründer und zeitigen Leiter des Unternehmens,

Meyer Cohn in **Berlin**, **M. S. Meyer** in **Magdeburg**,
Gebr. Guttentag in **Breslau**, **H. Lask** in **Berlin**, Papier-Engros-Händler,
A. Hofmann in **Berlin**, Verlagsbuchhändler,

die technische Direction der beiden acquirirten Etablissements den bewährten Händen der Herren **Eduard Hendler** und **Leopold Ullstein** belassen worden ist, wird sicherlich dazu beitragen, daß schon im ersten Jahre eine bedeutende Dividende vertheilt werden kann. Für Erwerbung, Neubauten, Erweiterung und volle Capital-Ausrüstung des Unternehmens sind 600,000 Thlr. (incl. 150,000 Thlr. Betriebs-Capital) erforderlich, von denen 50,000 Thlr. als eine auf lange Zeit unkündbare Hypothek auf dem Altfriedländer Grundstück stehen bleiben.

Das zur Zeit emittirte Actien-Capital beträgt

550,000 Thaler
in 2750 Actien à 200 Thlr.

Die nachstehend Verzeichneten sind von dem Consortium, welches die weiterere Begebung der Actien übernommen hat, mit der Vermittelung der Begebung auf Grund der unten folgenden Bedingungen betraut worden.

Meyer Cohn. Berlin. **Gebr. Guttentag.** Breslau.

Zeichnungs-Bedingungen.

1) Es werden 2750 Actien zu je 200 Thlr. zur Zeichnung ausgeschrieben.
2) Dieselbe findet zum Pari-Cours **am 5., 7. und 8. August d. J.** auf Grund des Gesellschafts-Statuts statt, welchem sich der Zeichner unterwirft.
3) Bei der Zeichnung sind 10 % baar oder in Werthpapieren nach Tages-Cours zu hinterlegen.
4) Im Fall der Ueberzeichnung bleibt eine Reduction der Zeichnungen vorbehalten.
5) Das Ergebniß der Zeichnungen und eventuell der Maßstab der Reduction wird sobald als möglich öffentlich bekannt gemacht.
6) Die erste Einzahlung von 20 % ist **am 20. August d. J.** zu leisten. Die weiteren Einzahlungen werden vom Aufsichtsrath bestimmt und die Zeit der Einzahlung durch die im Statut vorgesehenen Gesellschaftsblätter bekannt gemacht.
7) Jeder Zeichner erhält über seine Zeichnung und die geleistete Caution eine Bescheinigung, die bei Abnahme der Interimsscheine zurückgegeben werden muß.

Zeichnungsstellen sind:

Berlin. Meyer Cohn.
Breslau. **Gebrüder Guttentag.**
Görlitz. **Simon Pollack.**
Jauer. **Gewerbebank, H. Schuster & Co.**
Schweidnitz. **J. G. Scheder sel. Sohn.**
Waldenburg i. Schlesien. **Ziebig & Co.**
Magdeburg. **M. S. Meyer.**
Halberstadt. **S. L. Sussmann.**
Halle a. S. **Bankverein Kulisch, Kempf & Co.**
Erfurt. **Hch. Moos.**
Meiningen. **B. M. Strupp u. dessen Filialen.**
Mühlhausen i. Th. **A. R. Blachstein.**
- **Engelhart & Weymar.**
Leipzig. **Ferdinand Schönheimer.**
Dresden. **Victor Blachstein.**
Chemnitz. **Kunath und Nieritz.**
Zittau. **Bormann & Co.**
Hannover. **Michel Berend.**
Göttingen. **Benfey & Co.**
Bremen. **Franz Herm. Abbes.**
Coblenz. **R. J. Cohnheim.**
Königsberg i. Pr. **E. N. Jacob.**

Posen. Bninski, Chłapowski, Plater & Co.

Bekanntmachung.

Wie seit Konstituirung des Landwehr-Vereins in jedem Jahre, also schon viermal, eine Festlichkeit im Freien, — die den Charakter eines Volksfestes angenommen — zum Andenken an die glorreiche Schlacht bei Königsgrätz den 3. Juli 1866 veranstaltet worden, so ist in einer Vorstandssitzung Anfangs Juni und in einer zweiten mit dem Vorstande der hiesigen Schützengilde am 15. Juni d. J. in Betreff einer Feier des 18. Juni d. J. gemeinschaftlich stattgefundenen Sitzung wiederum für dieses Jahr die Veranstaltung einer Festlichkeit im Freien, als Festort die beliebten Kolnoer Eichen und als Festtag der 6. (sechste) August d. J. — Gedenktag der siegreichen Schlacht bei Wörth und Spicherer Berge, an welcher ersteren unser tapferes V. Armee-Corps ruhmreichen Antheil genommen und heldenmüthig gekämpft hat — in Aussicht genommen.

Die Veranstaltung der Festlichkeit, der Festort: Kolnoer Eichen, der Festtag 6. August — ist durch den bei der General-Versammlung am 29. Juli d. J. mit überwiegender Majorität gefaßten Beschluß, festgesetzt und der Unterzeichnete mit den zu treffenden Arrangements beauftragt worden. Es ist demgemäß für eine gute Musik gesorgt, die den Festzug nach dem Festorte geleiten und auf letzterem konzertiren sowie demnächst auch zur Tanzbelustigung aufspielen wird.

Es ist ferner Bedacht genommen worden, die Krieger der Jahre 1870/71 wie die der Jahre 1866 und 1864 und die Veteranen aus dem Freiheitskrieg 1813/1815 an diesem Tage auf dem schönen großen Festorte möglichst von nah und fern vereinigt zu sehen und sind zu diesem Zwecke Arrangements geschehen.

Indem der Unterzeichnete sich beehrt, Vorstehendes auf diesem Wege zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, erlaubt derselbe sich gleichzeitig den Wunsch und die Bitte des diesseitigen Festkomites hinzuzufügen:

daß dasselbe einer regen Theilnahme entgegensieht und deshalb hierzu sämmtliche Krieger des Kreises Birnbaum von nah und fern einladet, die der Stadt Birnbaum aber mit der speziellen Bitte, nach Beendigung des von der Stadt Birnbaum den Kriegern von 1870/1 an diesem Tage noch besonders ausgesetzten Festmahles, sich betheiligen und wenn angänglich in corpore nach dem Festorte begeben zu wollen, für welchen Fall vorgesehen werden wird, diesen Herren Kriegern in einer mäßigen Entfernung mit Musik entgegen zu kommen, beziehungsweise dieselben zu bewillkommnen und in den Festort einzuführen.

Diese Festlichkeit am 6. August d. J. nimmt seinen Anfang auf Linderstadt unweit der evangelischen Kirche.

Der Festzug wird um 1 Uhr geordnet und demnächst sich nach dem Festorte

„Kolnoer Eichen"

in Bewegung setzen.

Birnbaum, den 2. August 1871.

Weise,
Kreis-Gerichts-Sekretair und Vorsteher des Landwehr-Vereins.

Zu Michaelis d. J. wünsche ich ein kleines Mädchen von 6—7 Jahren unter billigen Bedingungen in Pension zu nehmen, um sie mit meiner Tochter gleichen Alters zu erziehen und unterrichten zu lassen. Eltern, die geneigt sind, mir ihr Kind anzuvertrauen, wollen gef. das Nähere bei mir oder Hrn. Pastor **Zarnak**, Santomysl, erfragen.
Platzky bei Schroda.
Sophie v. Braunschweig.

An die Herren
Ritter-Gutsbesitzer
und
Pächter
sowie
Oberförster!

Wäre es nicht erwünscht, daß für 1871 die
Hühnerjagd
recht **spät** anfangen und recht **früh** aufhören möchte? —
Ein Jagdfreund.

Bestellungen

auf **Saatroggen:** Campiner, Seeländer, Johannis- und spanischen Doppelroggen, p. 80 Pfund 5 Sgr. über höchsten Posener Marktpreis nimmt bis zum 12. d. Mts. entgegen Dominium **Lawice.**

---

20 Centner
Hopfen
offerirt Dom. Lawice.

Stoppelrübensamen,

à Pfd. 10 Sgr., bei *A. Nissing* in Poln. Lissa.

Auch in diesem Jahre kann ich einige Posten echten Probsteier-, Spanischen- u. Schwedischen-Doppelroggen (2 Saat); so wie Sandomir-Weizen (direkt bezogen), der sich wiederum vorzüglich bewährt hat, zur Saat abgeben. Bestellungen erbitte rechtzeitig. Proben sende seiner Zeit auf Verlangen ein. Paulsdorf b. Klecko. ***Funck.***

Zuchtsauen-Verkauf.

Wegen Wirthschafts-Veränderung stehen auf dem Dom. **Waitze** b. Birnbaum acht Stück Zuchtsauen der Yorkshire-, Souffolk- und Bergshire-Race zum Verkauf. Ebenso stehen 1 Yorkshire-, 1 Bergshire-Eber z. Verkauf.

114 Stück zur Zucht geeignete Muttern u. 72 Stück Jährlinge, worunter 42 Muttern, stelle aus einer Negretti-Heerde zum Verkauf.

Paulsdorf bei Klecko.
Funck.

Maulkörbe

in allen Größen empfiehlt
C. Preiss,
Breslauerstr. 2.

Ein neues franz. **Billard** ist zu verk. Näh. in der Exp. d. Ztg.

Galène-Einspritzung

heilt schmerzlos innerhalb **drei Tagen jeden Ausfluß der Harnröhre,** sowohl entstehenden als auch entwickelten und **ganz veralteten.**

Alleiniges Depot für **Berlin** ***Franz Schwarzlose,*** Leipzigerstraße Nr. 56.
Preis pro Flasche nebst Gebrauchsanweisung 2 Thlr.

Herrn **A. Rennenpfennig** in Halle a. S.

Ersuche ergebenst mir 3 große Flaschen ***Voorhof-Geest*** unter Post Nachnahme zu senden. Dieses Mittel bezog ich früher von Ihrem Depositär in Cammin und da es mir gegen das Ausfallen der Haare sehr gute Dienste geleistet hat, so wünsche ich den Gebrauch fortzusetzen.

Stuchow b. Cammin, 3. Juli 1870.
von Wolff,
Oberstlieutenant a. D.

Niederlagen dieses ***Voorhof-Geest*** in Flaschen zu 15 und 8 Sgr. bei **Jos. Basch** in Posen, Alter Markt Nr. 48.

Indian. Bétel-Pillen heben **Schwächezustände** u. regeneriren erlöschende **Manneskraft.** Ebenso gründl. heilt Frauen- u. Hautkrankh., Syphilis, Weiss- u. Harnröhrenfluss in 8 bis 10 Tagen durch s. bewährt. südamerik. Pflanz.-Mittel. Spectalarzt Dr. A. H. Heim. Briefe fr. Nürnberg.

Attest.

Seit mehreren Jahren litt ich sehr empfindlich an Hühneraugenschmerzen, welche mit jedem Jahre zunahmen. Ein Dutzd. Hühneraugen-Pflästerchen von A. Rennenpfennig haben mich binnen Kurzem ganz davon befreit.

Nienburg a/W., d. 16. Juli 1869.
W. Müller, Schornsteinfegermstr.

Diese Pflästerchen sind nur allein echt zu kaufen à Stück 1 Sgr. in Posen bei **Jos. Basch,** Alter Markt 48.

Siebente Kölner Dombau-Lotterie.

Bestellungen diesjähriger Loose werden prompt ausgeführt. Verkaufs-Bedingungen auf gefäll. Anfrage gern mitgetheilt durch den General-Agenten
D. Löwenwarter in Cöln.

Kl. Gerberstraße 9., 2 Treppen, ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Zwei fein möblirte Zimmer sind Umstände halber sofort billig zu vermiethen **Gr. Ritterstr. 7.**

Börsen-Telegramme.

Newyork, den 2. August Goldagio 112⅞, 1882. Bonds 114⅞.

Berlin, 3. August. (Anfangs-Kurse.) Weizen flau, per August 74, Sept.-Okt. 70. — Roggen flauest loko 49, August 49½, Sept.-Okt. 49⅞, April-Mai 49. — Rüböl fester, loko 28½ per August 26⅞, Sept.-Okt. 26⅞, April-Mai —. — Spiritus flau, per August-Sept. 17. 8 Sept.-Okt. 17. 11, April-Mai 17. 20. — Hafer matt, 46. — Petroleum 14. — Staatsbahn 233½, Lombarden 98⅞, Italiener 58⅞, Amerikaner 97⅞, Oesterr. Kreditaktien 156½, Türken 45½, 7½-prozentige Rumänier —, Märkisch-Posener 44.

Fondsstimmung: schwächer. — Heiß.

Börse zu Posen
am 3 August 1871.

Fonds: Kein Geschäft.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen.** Gekündigt 50 Wispel. pr. August 45½—45⅞, Aug.-Septbr. 45⅞, Sept.-Oktbr. 46½, Herbst 46½, Okt.-Nov. 46⅞ Nov.-Dez. 43.

Spiritus [mit Faß]. Gekündigt 18,000 Quart. pr. August 15⅞, Septbr. 15⅞—15⅞, Okt. 15½, Nov. 15$\frac{1}{12}$, Dez. 15.

[Privatbericht.] **Weizen:** schön. **Roggen:** matt. Gekündigt 50 Wispel. pr. August 45½ bz. u. G., Aug.-Sept. 45½ bz. u. G., Herbst 46½ bz. u. B., Oktbr.-Nov. 46⅞ bz., B u. G., Nov.-Dez. 45⅞ G., 46 B.

Spiritus: höher einsetzend, schließt matter. Gekündigt 18,000 Quart. pr. August 15⅞ bz. u. G., Sept. 15⅞—15⅞ bz., B. u. G., Oktbr. 15⅞ 15½ bz. u. G., Nov. 15$\frac{1}{12}$ bz. u. G., Dezbr. 15 bz. u. G.

Produkten-Börse.

Berlin, 2. August. Wind: NNW. Barometer: 28¹. Thermometer: 18° +. Witterung: schön. — Im Verkehr mit Roggen hat eine merkliche Abspannung heute Platz gegriffen. Es wollte nicht gelingen, gegenüber nur mäßigem Angebot den gestern zum Schluß erreichten höheren Standpunkt der Preise zu behaupten und obschon fortwährend die Verkäufer mit aller Vorsicht und Zurückhaltung zu Werke gingen, ist doch erst, nachdem die Forderungen merklich ermäßigt worden waren, ein eng begrenzter Umsatz ermöglicht worden. Loko ist das Geschäft ohne Leben nur in kleinen Partieen ist gehandelt worden Gekündigt 21,000 Ctr. Kündigungspreis 50 Rt pr. 1000 Kilogr. — Roggenmehl matter. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 7 Rt. 5½ Sgr pr. 100 Kilogr. — Weizen ist sehr wenig beachtet worden, Verkäufer mußten sich daher billiger finden lassen. — Hafer loko matt, Termine sehr still. — Rüböl ist neuerdings und nicht unwesentlich im Werthe gestiegen, blieb aber zu den gesteigerten Preisen übrig — Petroleum —. Spiritus machte weitere ziemlich beträchtliche Fortschritte in der Preissteigerung, ist jedoch schließlich ermattet gegenüber stärkerem Angebot. Gekündigt 430,000 Liter. Kündigungspreis 17 Rt. 12 Sgr. — Weizen loko pr. 1000 Kilgr 58—77 Rt. nach Qual., bunt und hochbunt 69—73 bz., per diesen Monat 75—74½ Rt. bz., Aug.-Septbr. 72⅞ B., 72½ G., Sept.-Okt. 70⅞—71—70⅞ bz., Okt.-Nov. 69⅞—70—69½—69⅞ bz., April-Mai 69—69⅞—69 bz. — Roggen loko pr. 1000 Kilgr. 47—53½ Rt. nach Qual. gef., 47—53½ Rt. nach Qual. bz., per diesen Monat 50—50⅞—50 bz., Aug.-Sept. do., Sept.-Okt. 50½—50½ bz., Okt.-Nov. do., Nov.-Dez. 50½ 49⅞ bz., April-Mai 50—49⅞ bz. — Gerste loko per 1000 Kil. große und kleine 37—62 Rt. nach Qual. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 40—54 Rt. nach Qual., per diesen Monat 46 bz., Aug.-Sept. 45½ bz., Sept.-Okt. 41½ B., Okt.-Nov. 43⅞ bz., Nov.-Dez. 43½—43 bz — Erbsen pr. 1000 Kilgr Kochwaare 51—61 Rt nach Qual., Futterwaare 41—51 Rt. nach Qual — Leinöl loko 100 Kilgr. ohne Faß 24½ Rt. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loko ohne Faß 28½ Rt. bz., per diesen Monat 26½—26⅞ Rt. bz., Aug.-Sept. do., Sept.-Okt. 26½—26⅞ bz., Okt.-Novbr. 25⅞—25⅞ bz., Nov.-Dez 25$\frac{5}{12}$—25½ bz., April-Mai 25½ G. — Petroleum raffin. (Standard white) pr. 100 Kil. mit Faß: loko 14 Rt. bz., per diesen Monat 13½ Rt., Aug.-Sept. do., Sept.-Okt. 13⅞—13½—13⅞ bz., Okt.-Novbr. 14 G., Nov.-Dez. 14½ b. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 % = 10,000 % loko ohne Faß 17 Rt. 22—24 Sgr. bz., ab Speicher 17 Rt. 17—20 Sgr. bz. loko mit Faß —, per diesen Monat 17 Rt. 7—15—11 Sgr. bz., August-Sept. do., Sept.-Okt. 17 Rt. 12—16—14 Sgr. bz., Okt.-Nov. 17 Rt. 12—15—13 Sgr. bz., Nov.-Dez 17 Rt. 10—14—12 Sgr bz, April-Mai 17 Rt. 20—25—23 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 10½—9⅞ Rt., Nr. 0 u. 1 9$\frac{7}{12}$—9½ Rt. Roggenmehl Nr. 0 7⅞—7½ Rt., Nr. 0 u. 1 7⅛—6⅝ Rt. pro 100 Kil. unversteuert inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilgr. Br unverst. inkl. Sack, per diesen Monat 7 Rt. 5—5½ Sgr. bz., zwei Rdgsch. 7 Rt. 5 Sgr. bz., Aug.-Sept. do., Sept.-Oktbr. 7 Rt. 7½—8½ Sgr. bz., Okt.-Nov. do., Nov.-Dez. 7 Rt. 8 Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 2. August. [Amtlicher Bericht.] Wetter: bewölkt. Wind: NW. + 17° R. Barometer 28. 3. — Weizen matter, loko p. 2000 Pfd nach Qual. gelber geringer 55—67 Rt., besserer 69—71 Rt., feiner 72½—74 Rt. bz., weißer und weißbunter 54—75 Rt., August u. Aug.-Sept. 73½—73 bz., Sept.-Oktbr 71½, 71 bz., Okt.-Nov. 70½, 69⅞ bz., 70 B., Frühjahr 70½—69⅞ bz., B. u. G. — Roggen wenig verändert, loko p. 2000 Pfd. nach Qual. geringer 46—48 Rt., 78/80pfd. 49—50 Rt. bz, pr. Aug. und Aug.-Sept. 49⅞ B., Sept.-Okt. und Okt.-Nov. 50, 49⅞ bz, Frühjahr 49⅞ B, 49½ G. — Gerste still loko p. 2000 Pfd. nach Qual. 45—47 Rt., feine 48 Rt. — Hafer matt loko p. 2000 Pfd. 44—47½ Rt., August 45 bz., Sept.-Okt. 43 G., Frühjahr 42 bz. u. G. — Erbsen geschäftslos, Frühjahr Futter- 48 Rt. B — Winterrübsen fest p. 2000 Pfd. loko 105—110½ Rt bz., pr. Sept.-Okt. 109½—110 bz. — Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Winterrübsen
56—70	48—52	38—42	28—32	52—56	96—103 Rt.

Heu 20—25 Sgr., Stroh 9—11 Rt., Kartoffeln 20—25 Rt. — Rüböl steigend, loko p. 200 Pfd. 27 Rt. B., August u. Aug.-Sept. 26 B, Sept.-Okt. 25⅞ bz., 26 B., Okt.-Nov. 25½ bz., April-Mai 25½ B. — Spiritus fest, loko ohne Faß 17½ Rt. nom., Aug.-Sept. 17⅛, 17$\frac{1}{12}$ bz., Sept.-Oktbr. 17$\frac{5}{12}$ bz., B u. G, Okt.-Nov. 17⅛ B. u. G., Frühjahr 17$^{13}/_{24}$ bz. — Angemeldet: (gestern 6000 Ctr. Weizen), heute 3000 Ctr. Roggen, 100,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 73½ Rt., Roggen 49⅞ Rt., Rüböl 26 Rt., Spiritus 17⅛ Rt. — Petroleum loko 6⅞ Rt. bz. u. B., Sept.-Okt. 6⅞ B., Oktbr. 6⅞ B. (Ostf.-Z.)

Bromberg, 2. August Witterung: Regen. Morgens 12° +. Mittags 13° +. — Weizen: 120—125pfd. mehr oder weniger mit Auswuchs 63—70 Thlr., 126—130pfd gef., 71—77 Thlr pr. 2125 Pfd. Zollgew — Roggen 118—124pfd 45—48 Thlr. pr 2000 Pfd Zollgew — Erbsen ohne Zufuhr. — Rübsen je nach Qual. 93—102 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Breslau, 2 August [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) matter, pr. August u. August-Sept. 47—46½ bz. Sept.-Okt. 47⅞ bz, Okt.-Nov. 47⅞—48—47⅞ bz. u B, Nov.-Dez. 47⅞ bz., April-Mai 47½ bz. — Weizen pr. August 71 B. — Gerste pr. August 42½ B. — Hafer pr. August 43 B. — Raps pr. August 105 G. — Lupinen einige Frage, p. 90 Pfd. 42—47 Sgr. — Rüböl behauptet, loko 13½ B., pr August u. Aug.-Sept. 12$\frac{7}{12}$ B., Sept.-Okt. 12$\frac{7}{12}$ bz. u. B, Okt.-Nov. 12$\frac{5}{12}$ B., Nov.-Dez. 12½ B., April-Mai 12⅞ B. — Rapskuchen fest, pr. Ctr 60—62 Sgr. — Leinkuchen fest, pro Ctr. 86—90 Sgr. — Spiritus fest, loko pr. 100 Liter à 100 % 16⅞ B., 16½ G., pr. 100 Liter à 100 % pr. August u. August-Sept 16$\frac{5}{12}$ bz. u. B., Sept.-Okt. 16⅞ G., ⅞ B., April Mai 17 bz

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.
Breslau, den 2 August.

Festsetzungen der polizeil. Kommission. In Silbergroschen pro preuß. Schffl. (feine, m., ord. W.); In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm (feine, mittle, ord. Waare).

	feine	m.	ord. W.	feine Thl	Sgr	Pf	Thl	Sgr	Pf	mittle Thl	Sgr	Pf	Thl	Sgr	Pf	ord. Waare Thl	Sgr	Pf
Weizen w.	90—92	88	76—83	7	4	—	7	9		6	29	6	6	—	—	6	17	6
do. g.	89—90	87	76—83	7	2	—	7	4	—	6	27	6	6	—	—	6	17	6
Roggen	62—63	59	56—58	4	7	6	5	—	—	4	20	—	4	13	—	4	18	—
Gerste	46—48	42	39—41	4	4		4	10	—	3	23	6	3	16	6	3	21	—
Hafer	34—35	33	31—32	4	16	—	4	20	—	4	12	—	4	4	—	4	8	—
Erbsen	67—73	64	57—61	4	29	—	5	12		4	22	—	4	7	—	4	15	6

Fests. d. v. d. Handelst. eing. Komm. — Per 100 Kilogramm Netto

	feine Thl.	Sgr	Pfg	mittle Thl.	Sgr	Pfg	ord. Waare Thl.	Sgr	Pfg
Raps	10	17	6	10	—	—	9	12	6
Winterrübsen	10	12	6	9	22	6	9	2	6
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	9		—	8	15	—	8	—	—

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform
2. August	Nachm. 2	27" 11''' 1	+ 15°5	W 3	halb heiter. Cu-st.
2. „	Abnds. 10	27" 11''' 0	+ 11°3	NW 0-1	heiter.
3. „	Morgs. 6	27" 11''' 1	+ 10°1	W 1	heiter.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2 August 1871, Vormittags 8 Uhr, 2 Fuß 11 Zoll.
„ 3. „ „ „ „ 2 „ 11 „

Neueste Depeschen.

Versailles, 2. August. In der Nationalversammlung beantragt Wolowski die Einführung zweiprozentiger Besteuerung der Handelsrechnungen. Der Antrag Ravinets auf Uebersiedelung der Ministerien wird für dringlich erklärt. Wolowski erklärt Namens der Parteigenossen für die Berathung des Antrages zu stimmen und eine Erörterung der Frage herbeizuführen, obwohl er die Uebersiedelung der Regierung nach Paris wünsche.

(Vorstehende Depesche wiederholen wir, weil sie nicht in allen Exemplaren der Morgen-Ausgabe Aufnahme gefunden hat.)

Paris, 3. August. Dem „Siècle" zufolge wurde in der gestrigen Versammlung des linken Zentrums der Gesetzentwurf berathen, wodurch die Vollmachtenverlängerung Thiers unter gleichzeitiger Konstituirung des verantwortlichen Ministeriums beantragt wird. Diesem Antrage dürften mehr als 400 Deputirte zustimmen. Mehreren Blättern zufolge wurde zwischen der Regierung und den bezüglichen Kommissionen ein Einverständniß erzielt, wonach das Präsidium der Generalräthe dem ältesten Rathe übertragen wurde und die Oberaufsicht über die Kommunen bis zur Revision des Munizipalgesetzes dem Staate vorbehalten bleibe. Dem „Journal des Debats" zufolge soll ferner beschlossen sein, den Präfekten das Recht zu übertragen, den Berathungen der Departementalkommission beizuwohnen.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.